

Genehmigt am 18.10.2001

Protokoll Nr. 43

Sitzung von Donnerstag, 23. August 2001, 20.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Daniele Jenni	Ursula Rudin-Vonwil
Raymond Anliker	Michael Jordi	Annemarie Sancar
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Sabine Schärerr
Peter Bernasconi	Esther Kälin Plézer	Beat Schori
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Rolf Schuler
Margrith Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Miriam Schwarz
Peter Blaser	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Markus Blatter	Peter Künzler	Sylvia Spring Hunziker
Jsabelle Blunschy	Melanie Leskow	Ernst Stauffer
Christine Bosshardt	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Annette Brunner	Edith Madl Kubik	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Anton Maillard	Ueli Stückelberger
Walter Christen	Irène Marti Anliker	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Mario Marti	Margrit Stucki-Mäder
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Hans-Ulrich Suter
Thomas Fuchs	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicher	Christoph Müller	Max Suter
Guglielmo Grossi	Philippe Müller	Margrit Thomet
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	Thomas Weil
Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Erich Ryter	Beat Zobrist
Natalie Imboden	Heinz Rub	Andreas Zysset
Urs Jaberg		

Entschuldigt:

Thomas Balmer	Rudolf Keller	Doris Schneider
Verena Furrer-Lehmann	Blaise Kropf	Rudolph Schweizer
Adrian Haas	Annemarie Lehmann	Eva von Ballmoos

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Edith Olibet

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* fordert den Rat auf, pünktlicher auf Sitzungsbeginn wieder im Saal zu erscheinen.

Jürg Häberli ist heute das letzte Mal als Vizestadtschreiber im Stadtrat. Er hat ein kurzes, aber eindruckliches Gastspiel auf der Stadtkanzlei und im Stadtrat gegeben. Er hat dem Rat offen und loyal beigestanden und einen guten Service geleistet. Dafür dankt ihm der *Vorsitzende* auch im Namen seines Vorgängers René Zimmermann ganz herzlich und überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk. Der Rat applaudiert.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

6 Interpellation Peter Bühler / Lydia Riesen (SD): Förderung des Dialogs zwischen gewaltbereiten „linken“ und „rechten“ Jugendlichen

Antrag Nr. 65

Die Ereignisse der vergangenen Wochen haben es in der Stadt Bern schmerzlich an den Tag gelegt: „Linke“ und „rechte“ Jugendliche bekämpfen sich derzeit unerbittlich. Kaum ein Wochenende vergeht, wo sich die verfeindeten Gruppen nicht unversöhnlich gegenüberstehen. Wenn nicht rechtzeitig die Polizei eingreifen kann, arten die Begegnungen meist in wüste Schlägereien aus. Dabei ist leider auch die Anwendung von Schlagstöcken und Tränengassprays an der Tagesordnung. Die Gewaltspirale dreht sich in der Bundesstadt immer mehr gegen oben.

Die oft blutjungen Jugendlichen unterscheiden sich vielfach nur durch ihr Äusseres. Die einen nennen sich „Patrioten“ oder „Skinheads“ und tragen sogenannte Piloten- oder Bomberjacken sowie Schnürstiefel mit weissen Schuhbändeln. Die anderen zählen sich zu den „Anarchos“ oder nennen sich „AntifaschistInnen“. Ihre Haare und Kleidung sind oft farbig und bunt. Auch sie tragen vielfach Schnürstiefel, jedoch mit roten Schuhbändeln. Tagespolitik ist meist sekundär. Einzig in der Ausländerpolitik scheiden sich die Geister.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die derzeitige Lage im Zusammenhang mit den rivalisierenden Jugendlichen in der Stadt Bern ein?
2. Hat der Gemeinderat das Gefühl, dass es sich bei den Jugendlichen sowohl „rechts“ wie „links“ um ideologisch gefestigte Menschen handelt oder sind auch derzeitige Mode- und Trenderscheinungen ebenfalls zu beobachten? Wenn Ja, welche?
3. Wie will der Gemeinderat die „linke“ und „rechte“ Subkultur wieder in das Gesellschaftsgefüge integrieren?
4. Sieht die Stadtregierung Möglichkeiten, den Dialog zwischen Skins auf der einen und Punks und Antifas auf der anderen Seite zu fördern?
5. Im Vorfeld des „Antifaschistischen Abendspaziergangs“ haben die Jugendverantwortlichen äusserst engagiert den Kontakt mit den rivalisierenden Jugendgruppen gesucht. Wird dieses Deeskalationskonzept weitergeführt oder will man wieder zur Tagesordnung zurückkehren?
6. In welcher Form will die Stadtregierung künftig Gewaltprävention (auch im Allmend- und Wankdorfstadion) durchführen und welche Mittel und Konzepte sieht sie vor?

Bern, 20. Januar 2000

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzliches

Gewaltbereitschaft und Gewalthandlungen haben zugenommen. In letzter Zeit treten sie auch in dramatischen Formen auf, die dem Gemeinderat Anlass zu Sorge geben.

Gewaltbereitschaft und Gewalthandlungen sind in der Regel Ausdruck des Zusammentreffens von ungünstigen sozialen und biografischen Rahmenbedingungen. Die Konfliktforschung nennt als weitere Ursachen für Gewalt:

- die „Alltäglichkeit“ brutaler Gewalt in den Medien;
- teilweise mangelnde Stellungnahme der Öffentlichkeit gegen die Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern und andern Minderheiten;
- das zunehmende Wohlstandsgefälle zwischen Armen und Reichen, zwischen Arbeitslosen und Beschäftigten;
- die tendenzielle Auflösung der Wertegemeinschaften, in denen der gewaltlose oder gewaltarme Umgang mit Aggressionen geübt werden können und in denen auf die Einhaltung sozialer Fairnessregeln geachtet wird.

Die Zugehörigkeit zu und das Auftreten in Gruppen sowie der übermässige Alkoholkonsum stehen bei allen Gruppierungen als auslösende Ursache eskalierender Gewalt im Vordergrund.

Die Interpellation erweckt den Anschein, als ob die Gewaltbereitschaft und die Präsenz der „linken“ und der „rechten“ Szene sich die Waage halten, sich zwei gleichwertige Lager bekämpfen würden. Der Gemeinderat lehnt diese Einschätzung und Darstellung ab, weil sie nicht den Tatsachen entspricht. Übergriffe auf Linke, Fremde oder Schwache, meist in Form von Drohungen oder körperlicher Gewalt, gehen von rechtsextremen Gruppen aus und häufen sich. Die Zahl der erfassten Rechtsextremen im Kanton Bern ist von 1999 bis 2000 um 50 Prozent auf 180 Personen gestiegen. Waffenarsenale wurden aufgestockt; zu Schlag- und Stichwaffen gesellen sich neu auch Schusswaffen und Sprengkörper. Der Gemeinderat verurteilt Gewaltbereitschaft und Gewalthandlungen, kommen sie nun von „links“ oder von „rechts“. Höchste Aufmerksamkeit von Polizei, Behörden und Gesellschaft erfordert aber der Rechtsextremismus, der von Skinheads im Alter zwischen 16 und 25 Jahren dominiert wird. Alarmierend ist, dass die Skins immer jünger werden, besser organisiert sind und die Schwelle zu lebensgefährdender Gewalt gesunken ist.

Frage 1:

In den städtischen Volksschulen kommt offene Gewalt in den letzten Jahren selten vor. Die versteckte und verbale Gewalt nimmt aber zu. Rechts- oder Linksextremismus tritt weder in den Schulzimmern noch auf den Pausenplätzen in Erscheinung. Eine Quantifizierung der Ereignisse im Volksschulbereich und auf der Sekundarstufe II ist nicht möglich. Es gibt Anzeichen, dass vor allem im Bereich der Sekundarstufe II – in einem schwierigen Entwicklungsalter – ein Teil der Jugendlichen sich mit dem Gedankengut des Rechtsextremismus näher befasst.

Frage 2:

Viele Jugendliche schliessen sich nur vorübergehend bestimmten Gruppierungen an oder sympathisieren mit ihnen. Bei den meisten Mitläufern und Mitläuferinnen der rechts- und links-extremen Szene sind häufig „Lagerwechsel“ zu beobachten. Nach einer gewissen Zeit der Identitätssuche, springen die Jugendlichen ab und kehren zum „normalen“ Leben zurück. Oft sind sie unschlüssig, ob sie sich zum Beispiel den „rechts“ denkenden Skinheads oder den „links“ denkenden Punks anschliessen sollen. Der Anschluss an eine Gruppe erfolgt häufig aus einer persönlichen Krise heraus.

Im Falle der Skins spricht man gesamtschweizerisch von ungefähr 10% der Mitläufer und Mitläuferinnen, die schliesslich in der Szene hängen bleiben. Aus ihnen rekrutieren sich die Führungsfiguren. Die sind etwas älter als die Mitlaufenden, ziehen sich von der militanten Front zurück und gehen in den ideologischen Hintergrund, von wo aus sie die Szene bearbeiten. Sie sind die gefährlich Agierenden, welche die jungen, neuen und empfänglichen Jugendlichen im Visier haben und diese zuerst mit ihrem Gedankengut beeinflussen und alsdann manipulieren.

Die Zunahme rechtsextremer Gruppierungen darf nicht als blosser Mode- oder Trenderscheinung hingenommen werden.

Frage 3:

Der Gemeinderat kennt die enorme Bedeutung der Primärprävention und fördert sie: Die verschiedenen Angebote für Jugendliche wie Jugendtreffs, die mobile, aufsuchende Jugendarbeit, die Partizipations- und jugendpolitische Projekte der offenen Jugendarbeit der Direktion für Soziale Sicherheit (Jugendamt) wie auch die präventiven Projekte der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (Gesundheitsdienst, Schulamt).

Andererseits unterstützt er Massnahmen zur wirksamen Ausweitung der Sekundärprävention: Dort wo Jugendliche, die von der Primärprävention nicht erfasst werden konnten, verkehren und gefährdet sind, wird mit gezielter Jugendarbeit auf eine Abkehr von Tendenzen in Richtung Gewalt und Rechtsextremismus hingewirkt.

In den Kindergärten und Schulen kommt den Lehrkräften (Früherkennung, Beobachtung, Meldung von Gewalterscheinungen) eine wichtige Rolle zu. Der Schule stehen Anlaufstellen für Beratung und praktische Unterstützung bei der Erziehungsberatungsstelle, beim Gesundheitsdienst sowie beim Jugendamt und beim Jugenddienst der Stadtpolizei zur Verfügung. Die Kompetenz der eingesetzten Personen wird durch Weiterbildung gefördert. Das Vorgehen der Schulen bei Gewaltvorkommnissen und die Zusammenarbeit mit den unterstützenden Institutionen sind standardisiert, so dass die Schulen in akuten Krisensituationen angemessen und rasch handeln können. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten städtischen Direktionen und der Justiz funktioniert gut.

Frage 4:

Der Gemeinderat lehnt einen inszenierten Dialog zwischen den extremen Gruppen ab. Zu grundlegend und kompromisslos definieren sich die beiden Lager, zu unversöhnlich stehen sie einander gegenüber. Er unterstützt Bestrebungen und Massnahmen, wie sie in der Antwort zu Frage 3 dargelegt werden.

Frage 5:

Es gehört zum Alltag der Jugendarbeitenden, mit gewalttätigen Jugendlichen so zu arbeiten, dass eine Eindämmung der Gewalt erreicht werden kann. Das Ziel ist, einzelne Jugendliche aus dem Sog der Beeinflussung und Beherrschung durch Extreme hinauszuführen oder durch Prävention davon abzuhalten, den gefährlichen Weg überhaupt einzuschlagen. Die beteiligten Behörden und namentlich auch die Stadtpolizei (Jugenddienst; Demo-Management) halten sich an den Grundsatz der Deeskalation. Der Gemeinderat hat zudem eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt und sie beauftragt, sich vertieft mit dem Phänomen Rechtsextremismus und Gewalt auseinanderzusetzen.

Frage 6:

Für die präventive Arbeit gilt der Grundsatz, möglichst alle Jugendlichen ungeachtet ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft in unsere Gesellschaft zu integrieren. Integrierte Jugendliche sind selbstbewusst und widerstandsfähig. Sie reagieren daher auch bestimmter gegen Verlockungen der beschriebenen Art.

Die Schule ist Ort des sozialen Lernens und fördert im Rahmen des Lehrplans die Beziehungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Im sozialen Erfahrungsraum „Schule“ können Regeln des Zusammenlebens angewendet und der Umgang mit Konflikten geübt werden. Die Schule hat den gesetzlichen Auftrag – und die Stadtberner Schulen zeigen sich hier engagiert und kompetent – eine Haltung zu fördern, die Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, der sozialen Herkunft, der Religion oder Rasse ablehnt. Zum Beispiel wird in den Schulen in einem Projektangebot des Gesundheitsdienstes thematisiert und geübt, wie in Konfliktsituationen umgegangen werden kann, wenn die Parteien mit kontroversen Meinungen einander gegenüberstehen.

Von den zahlreichen Angeboten der Direktion für Soziale Sicherheit (Jugendamt) mit gewaltpräventivem Charakter sind neben den Jugendtreffs und der offenen Jugendarbeit etwa zu erwähnen das Projekt „Sport um Mitternacht“, das alternativ zu den kommerziellen Angeboten in den Bars der Stadt und dem Aufenthalt auf der Strasse aktuelle, beliebte Trendsportarten anbietet, oder das Projekt „Nischenarbeitsfonds“, das Jugendlichen direkt in den Jugendtreffs eine Beschäftigungsmöglichkeit anbietet. Weitere Projekte in den Bereichen Arbeit, Lehrstellensuche, Elternarbeit und Therapie befinden sich in Planung oder stehen kurz vor dem Start. Die Gewaltprävention im Wankdorf- und Allmendstadion ist in erster Linie Sache der Sportvereine. Gemäss Bericht des Schlittschuhclub Bern ist die „linke“ Szene nicht militant vorhanden, während sich die Rechtsextremen mit etwa 30 „bekannten“ Personen regelmässig bemerkbar machen, zum Beispiel mit dem Hitlergruss beim Abspielen des Berner Marsches. Seit der Kontaktnahme mit dem Verein „Gemeinsam gegen Rassismus“ werden die Matchbesuchenden vom Stadionsprecher aufgefordert, rassistische Aktionen zu unterlassen. Wenn Personen sich nicht daran halten, werden sie vom Stadion weggewiesen. Im Wiederholungsfall droht ihnen ein Stadionverbot. Die Erfahrung zeigt, dass diese Massnahme wirkungsvoll ist. In den letzten Jahren fanden rund um die Eishockeyspiele keine grossen Schlägereien statt. Der BSC YB stellt keine militante Szene im Stadion fest. Die Lage habe sich beruhigt. Dies ist wesentlich das Verdienst der Aktion „Gemeinsam gegen Rassismus“. Dieser Verein trat 1996, als rechtsextreme Gruppen das Stadion Wankdorf unsicher machten, als Leibchen-Sponsor auf. Die Spieler des BSC YB trugen den Slogan grossformatig auf ihren Dressen. Durch begleitende Veranstaltungen, Medienpräsenz und Publikationen gelang es, die verschiedenen Erscheinungsformen von Fremdenfeindlichkeit intensiv zu thematisieren. Zudem wurde der BSC YB gemäss Sponsorenvertrag verpflichtet, sich – zum Beispiel bei der Eingangskontrolle – an die Grundsätze antirassistischer Praxis zu halten.

Die Stadtpolizei arbeitet ständig und erfolgreich mit den Sicherheitsdiensten des Wankdorf- und Allmend-Stadions zusammen. Bei einschlägigen Spielen (zum Beispiel mit Lugano) werden regelmässig bis mittelstarke Einsatzkräfte vorsorglich vor Ort eingesetzt, um rivalisierende Fangruppen auseinander zu halten und Massenschlägereien zu verhindern. Die Einsatzkräfte haben dabei *vor* einer drohenden Eskalation einzuschreiten und tun dies auch.

Die beste Prävention gegen Gewalt liegt in der täglichen Auseinandersetzung mit Erscheinungen von Gewalt, Rassismus und extremen Ideologien. Hier ist in den verschiedenen Lebensbereichen der Jugendlichen eine objektive Bewusstseinsbildung zum Phänomen der Gewalt nötig. Werthaltungen müssen diskutiert und das Schaffen von tragfähigen zwischenmenschlichen Beziehungen gefördert werden. Die Schulen und die Bereiche der Jugendarbeit und -betreuung stellen Gefässe dar, über welche eine positive Einflussnahme möglich ist. Im Interesse der Prävention sind auch Politikerinnen und Politiker gefordert, ihre Ablehnung von Extremismus und die Verurteilung von dessen Auswirkungen offen zu bekunden.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Peter Bühler (SD): Der Gemeinderat hat die Interpellation vor sich hergeschoben, in der Hoffnung, dass sich das leidige Thema von selbst erledige. Er hat sich über 20 Monate Zeit gelassen, dies bedeutet eine klare Verletzung des Ratsreglements. Ist das Reglement verbindlich oder nicht? Wenn ich etwas als wichtig erachte, muss ich mich damit auseinandersetzen; nicht so der Gemeinderat. Das Thema wurde dreimal als letztes traktandiert. Die Frage kommt wohl von der falschen Seite.

Der Gemeinderat versucht in seiner Antwort, uns in eine Ecke abzuschieben und zeigt deutlich, dass er auf dem linken Auge blind ist. Es gibt laut Antwort keinen Links- sondern nur Rechtsextremismus. Auch das Thema Gewalt wird so hingestellt, als würden nur Rechtsradikale zu Gewalt neigen. Wie unpassend sind da die Schlagzeilen über die Reithalle, wo sich

Linksradikale gegenseitig aufs Dach geben. Geht man mit diesen Jungen sprechen, kommt aus, dass verschiedene Anführer der rechtsradikalen Szene Ausländer sind, wie der Jüngling, der den Verein NPS ins Leben gerufen hat. Aber auch die Linksradikalen haben ihre Schmierfinken, die regelmässig mit ihren Spraydosen und Farbbeuteln die Stadt verschandeln. Die Eltern der Jugendlichen beider Seiten sind teils Lehrer und Sozialarbeiter. Das scheint das berühmte Pendel der Geschichte zu sein. Egal, ob Links- oder Rechtsextremismus: Die Jungen wollen provozieren, und uns kann nichts so aus der Reserve locken wie ein Hakenkreuz oder ein roter Stern. Der 68er Liberalstil, die Rockstars und die Medien haben unsere Ansichten von Recht und Ordnung durcheinandergebracht und verändert. Etwas vom Lächerlichsten ist, dass wir ein Antirassismusgesetz haben, das nur zur Denunziation missbraucht wird. Andererseits gibt es kein Gesetz gegen Linksextremismus oder die Hochjubler der Herren Stalin und Co. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass die Skins nicht überbewertet werden, aus einer Unsicherheit und Angst kann jedoch leicht Hass aufkommen. Der Gemeinderat sollte die Gründe dieser Angst ernst nehmen, statt um den heissen Brei herumzureden. Mit der Antwort hat er die Chance vergeben, sein angeschlagenes Ansehen in dieser Sache zu verbessern. Auf der anderen Seite zeigt der Gemeinderat auch, wie viel ihm die Jungen wert sind. Ich bin mit der Antwort alles andere als zufrieden.

Lydia Riesen (SD): Der Gemeinderat behauptet in der Antwort, die Interpellation erwecke den Anschein, dass die Gewaltbereitschaft beider Lager sich die Waage halten. Es stimmt zwar, dass gewalttätige Aktionen in den letzten zwei Jahren primär in Zusammenhang mit Skinheads gebracht wurden, zumindest hat die merkwürdig einseitige Berichterstattung der Medien diesen Eindruck erweckt. Es stimmt aber auch, dass die Übergriffe gegen lediglich rechts aussehende Jugendliche von selbsterklärten Antifaschisten wesentlich zugenommen haben. Auch zeigt in der jüngsten Vergangenheit der Linksextremismus ein viel hässlicheres Gesicht als in den letzten Jahrzehnten. Die chaotischen Zustände in der Stadt haben es wieder einmal bestätigt. Da muss man sich im Bus anhören, wie teils minderjährige Extremisten erzählen, wie attraktiv es sei, das Umfeld so richtig zu provozieren. In diesem Zusammenhang wäre es wichtig zu überprüfen, ob neben der sinnvollen Aktion, beide Lager an einen Tisch zu bringen, ein ähnliches Ausstiegsmodell für die linksextrem gefährdeten Jugendlichen nicht doch eine Berechtigung hätte.

Zur Antwort des Gemeinderats zu Frage 4: Verhandlungs- und Dialogbestreben zwischen den verfeindeten Lagern sind auf der ganzen Welt gang und gäbe. Weshalb sollte der Versuch hier nicht unternommen werden? Manchmal entsteht der Eindruck, hierzulande schlössen die Partizipations- und jugendpolitischen Projekte die rechtsradikalen Skinheads a priori aus, weil die angeblich total kompromissunfähig seien.

Fraktionserklärungen

Daniel Kast (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Unsere Fraktion ist mit einem Grossteil der Antworten des Gemeinderats einverstanden. Wir teilen auch die Auffassung, dass die rechtsextreme Szene zur Zeit stärker und militanter als die linksextreme Szene ist. Es gibt in der Haltung des Gemeinderats gegenüber den beiden Szenen jedoch einen wesentlichen Unterschied: Während der Gemeinderat den rechtsextremen Szenen offen ablehnend gegenübersteht, toleriert er die linksextreme Szene in der städtischen Liegenschaft Reitschule. Offensichtlich hat der Gemeinderat eine unterschiedliche Strategie bei der Integration von Menschen der beiden Szenen. Die Antwort ist im Bezug auf Integrationsmassnahmen auf die rechtsextreme Szene fokussiert. Über die Unterschiede schweigt der Gemeinderat sich bezeichnenderweise aus.

Für die Fraktion SP/JUSO *Raymond Anliker* (SP): Der Titel der Interpellation heisst Förderung des Dialogs zwischen gewaltbereiten linken und rechten Jugendlichen. Den Dialog fördern wollen wir alle. Sind sich die Interpellanten aber bewusst, dass das politische Klima ausschlaggebend ist, wie der Dialog gefördert werden kann? Haben Sie das Gefühl, die vertretene politische Rhetorik und Kultur sei die Voraussetzung, um gesellschaftlich einen solchen Dialog zu führen? Solange eine Kultur der Ausgrenzung gepflegt wird, sind die Aussagen und Forderungen der Interpellanten nicht glaubwürdig und es bleibt das Ziel, den Rechtsextremismus aus der Schusslinie zu nehmen und den Linksextremismus hineinzustellen. Sie verlangen eine Auseinandersetzung mit Fragen, die am eigentlichen Kernthema vorbeigehen, vermischen Ebenen und verlangen dann eine Stellungnahme dazu. Für uns ist klar, dass der Gemeinderat die Verantwortung für die politische Kultur der Integration in dieser Stadt trägt. Zu Herrn Kast: Dass der Gemeinderat Linksextremismus toleriert, ist eine gewagte These, besonders wenn man das Gefahrenpotential ansieht und die genaue Definition der Extremismen berücksichtigt.

Catherine Weber (GB) für die GB, JA!, GPB-Fraktion: Unsere Fraktion ist sehr zufrieden mit dieser Antwort, einzig die Antwort zu Frage 6 stimmt so nicht mehr. Bei Fussballspielen hat sich die Situation seit 1998 klar verschlimmert. Wir möchten dem Gemeinderat ans Herz legen, wieder enger mit dem Verein „Gemeinsam gegen Rassismus“ zusammenzuarbeiten.

Der *Vorsitzende* gibt zu Handen der Interpellanten bekannt, dass der Gemeinderat die Antwort termingerecht abgeliefert hat. Die Verzögerung erfolgte, weil es nicht immer möglich ist, alle Geschäfte zu erledigen und deshalb einzelne Traktanden mehrmals auf der Liste stehen. Er bittet um Verständnis.

Die Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Die Interpellation wurde im Januar eingereicht und im April verabschiedet, es verlief also reglementskonform.

Beim Rechtsextremismus geht es um Menschenrechte, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit. Das ist ein Quantensprung gegenüber dem Linksextremismus. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe Rechtsextremismus eingesetzt. Das Thema erledigt sich leider nicht von selber. Der Gemeinderat ist auf dem linken Auge nicht blind, er sagt in keiner Weise, dass es gut ist, wenn Linksextreme etwas kaputtmachen. Das Problem, die Gewalttätigkeiten, die sich gegen Menschen richten, haben wir mit dem Rechtsextremismus. Ich möchte alle auffordern, sich konsequent und klar dagegen zu richten. Wenn wir den Anschein machen, wir würden das tolerieren oder verharmlosen, wäre das fatal. Der Gemeinderat lehnt jegliche Form von Gewalt ab. Herr Bühler hat das Antirassismusgesetz bemängelt; für den Gemeinderat ist es eine wichtige, demokratisch beschlossene Rechtsgrundlage. Es wurde gesagt, Rassismus fange mit Angst und Unsicherheit an. Rassismus ist Verachtung von Menschenrechten. Der Gemeinderat sagt nicht, dass er alles im Griff habe. Tatsache ist, dass der Rechtsextremismus vor allem auf dem Land vorherrscht. Die jungen Leute sind dem Gemeinderat sehr wert, deshalb treibt er immer wieder Präventionsprojekte voran und stellt neue auf. Frau Riesen müsste eigentlich den Rechtsextremismus anprangern und nicht die Medien als Überbringermedium. Der Dialog ist schwierig; der Gemeinderat setzt auf die Karte Prävention. Ich hoffe, dass der Rat diesen Projekten zustimmen wird. In diesem Sinne toleriert der Gemeinderat keine Gewalt.

Ich nehme die Aussage von Catherine Weber zur Kenntnis und werde sie an die zuständige Person weiterleiten. Nach meiner Information war die Schlägerei im Neufeld nicht rassistisch motiviert, was sie jedoch nicht besser macht.

Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

7 **Kleine Anfrage Dieter Beyeler (SD): Kein Humor ist, wenn niemand lacht!**

Antrag Nr. 117

Vor zwei Tagen wurde wieder die Info 2-2001 Broschüre „Mitteilungen der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI)“ verteilt. Thema Humor. Beim Lesen dieser bis anhin interessanten Mitteilungen ist mir mein Humor bei Seite 10 gründlich vergangen.

Unter dem Titel – Haben Sie Humor? Ein kleiner Test – wird dem Leser in einfältigster Manier übermittelt, wer wieviel Humor hat und auf welchem Level. Das beigelegte Pfuschi-Cartoon soll anscheinend dazu dienen, die erwarteten Lachstürme zu entfesseln.

Zeichnung und Text sind als Geschmacklosigkeit auf niedrigstem Niveau und als eine Beleidigung für unsere blinden Mitmenschen zu bezeichnen.

An mir selber zweifelnd, ob ich eventuell doch nur einfach humorlos bin, habe ich die erwähnte Seite meiner bald 10-jährigen Tochter vorgelegt.

Nach kurzem Studium kam von ihr folgende Reaktion: "Papi, da cha ni nid lache, das macht mi trurig!"

Gerade in jüngster Vergangenheit sind unsere blinden Mitmenschen schikanösen Vorschlägen und finanzieller Abgrasermentalität ausgesetzt gewesen. Scheinbar hat die BUI nichts dazugelernt.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat inhaltlich mit dem vorliegenden Exemplar einverstanden?
2. Ist er auch der Meinung, dass eine solche, von Steuerzahlern finanzierte Broschüre seriös gestaltet werden sollte?
3. Wird der Gemeinderat solchen (Pfuschi-)Künstlern weiterhin in diesen oder ähnlichen Broschüren eine Plattform geben?
4. Könnte der Gemeinderat zum Schluss kommen, sich für diese Entgleisung bei den Betroffenen zu entschuldigen?

Die Direktorin BUI *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Im Vorstoss wird die Ansicht vertreten, die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration habe mit dem im Info 2-2001 publizierten Cartoon von „Pfuschi“ und dem Begleittext sehbehinderte Menschen beleidigt. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration hat ohne Zensur Text und Cartoon des Künstlers Pfuschi übernommen, ein Cartoon notabene, für das der Zeichner in einem andern Zusammenhang geehrt wurde. Was Humor ist und was nicht, darüber lässt sich bekanntlich streiten. Die Reaktionen der Leute waren jedoch grösstenteils positiv.

Zu Frage 1: Ja. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass im Informationsblatt der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration in Texten und Abbildungen besonders darauf geachtet werden muss, dass Menschen nicht in ihrer Würde verletzt werden können.

Zu Frage 2: Die Infomitteilungen der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration haben einen guten Ruf, dies nicht zuletzt, weil die Beiträge von den Leserinnen und Lesern geschätzt werden und gewährleisten, dass die Eltern der Kindergartenkinder und der Schülerinnen und Schüler über wichtige schulische Themen regelmässig informiert sind. So hat eine Nachbargemeinde das Infoblatt sogar abonniert, um es ihren Lehrpersonen abzugeben. Aufgrund des in der Kleinen Anfrage gerügten Cartoon aber die Infomitteilungen der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration als unseriös zu bezeichnen, erachtet der Gemeinderat als unverhältnismässig.

Zu Frage 3: Das Redaktionsteam der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration wird künftig Texte und Abbildungen, die missverstanden werden können, nicht mehr aufnehmen.

Zu Frage 4: Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration entschuldigt sich bei jenen, die sich betroffen gefühlt haben. Dies war keineswegs die Absicht.

Der Anfrager *Dieter Beyeler* (SD): Wenn der Gemeinderat seine Entschuldigung nicht derart verwässert hätte, wäre ich mit der Antwort völlig zufrieden.

8 Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Heimspiele des BSC Young Boys auf dem Neufeld

Antrag Nr. 125

Der Berner Tagespresse konnte entnommen werden, dass sich der BSC YB ernsthaft damit auseinandersetzt, die Heimspiele während der Dauer des Stadionneubaus auf dem Wankdorf nicht im Neufeld, sondern allenfalls in Basel oder Aarau auszutragen. Der Grund für diese unpopulären Überlegungen sind die vom Fussballverband geforderten baulichen Anpassungen und die hohe Stadionmiete.

Neben dem FC Bern und der Gymnastischen Gesellschaft Bern ist auch die Stadt Bern Mitglied der Stadiongenossenschaft Neufeld. Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Auskunft, ob und wenn Ja, in welcher Form die Stadt YB entgegenkommen kann.

Für die fussballbegeisterten Stadtbernerinnen und Stadtberner wäre es schlicht unverständlich, wenn die sich sowohl sportlich als auch finanziell auf dem Wege der Besserung befindlichen YB während des Wankdorfneubaus ausserhalb der Stadt Bern spielen müssten.

Bern, 22. März 2001

Antwort des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Wie verschiedene Tageszeitungen berichteten, zog der BSC Young Boys Anfang März 2001 in Erwägung, seine Heimspiele während der Dauer des Neubaus des Wankdorfstadions in Basel oder Aarau auszutragen. Grund dieser für viele nicht nachvollziehbaren Überlegungen waren die vom Schweizerischen Fussballverband bzw. von der Nationalliga geforderten baulichen Anpassungen bezüglich Infrastruktur und Sicherheit im Stadion Neufeld einerseits und der von der Stadiongenossenschaft geforderte Mietzins andererseits. Der Club war nicht in der Lage, Mittel in der Höhe von zwei bis drei Millionen Franken aufzubringen.

Gleichzeitig ging es darum, dem BSC Young Boys mit seinen vielen Aktiv- und Juniorenmannschaften Trainingsmöglichkeiten in der Stadt anzubieten, weil beim Abbruch des Stadions Wankdorf zwei Fussballfelder definitiv verloren gehen und auf dem Neufeld neben dem FC Bern, der Gymnastischen Gesellschaft Bern und diversen Leichtathletikklubs nur beschränkt Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

2. Heutige Situation

Der Nationalliga A -Club BSC Young Boys bleibt in Bern.

Am 11. April 2001 wurde ein Vertrag zwischen der Stadiongenossenschaft Neufeld und dem BSC Young Boys unterzeichnet. Darin ist unter anderem vereinbart, dass die erste Mannschaft des BSC Young Boys bis zur Fertigstellung des neuen Wankdorfstadions, d.h. während der Saisons 2001/2002, 2002/2003 und 2003/2004 seine Heimspiele und die Trainings im Stadion Neufeld bestreitet. Die Spiele und Trainings der andern Mannschaften wurden auf

verschiedene Anlagen verteilt, so in Schönbühl, Allmend, Weissenstein und im Leichtathletikstadion Wankdorf.

Die Summe von gegen drei Millionen Franken für Investitionen und Mietkosten wurde von den zukünftigen Miteigentümern des neuen Stadions Wankdorf aufgebracht. Die Stadiongenossenschaft Neufeld und damit auch die Stadt profitieren wesentlich von diesen Investitionen im Stadion Neufeld.

3. Zukunft

Auf die Saison 2004/2005 hin, d.h. im Juli 2004 zieht der BSC Young Boys in ein neues „Zuhause“ ein. Damit ist zwar die Stadionfrage geklärt, noch nicht aber die Trainingsmöglichkeiten. Wie unter Punkt 1 erwähnt gehen mit dem Abbruch des Wankdorfstadions zwei Trainings-Fussballfelder definitiv verloren. Im Rahmen der Sportanlagenplanung wird nun geklärt, wie und wo diese Plätze kompensiert werden können. Trainings-Fussballfelder sind nicht nur wichtig für den BSV Young Boys, sondern auch im Hinblick auf das zukünftige Nationalstadion Wankdorf.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Hans-Ulrich Suter* (FDP): Das Anliegen, dass YB seine Heimspiele auch während dem Stadionneubau im Wankdorf in Bern austragen kann, ist inzwischen erfüllt worden. Am Sonntagnachmittag, 22. Juli hat YB gegen den FCZ das erste NLA-Heimspiel im Neufeld erfolgreich absolviert. Die Voraussetzungen dazu waren die Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrages mit der Stadiongenossenschaft Neufeld und die Anpassungen des Neufeldstadions an die Bedingungen des Fussballverbandes. Die Firma Marazzi hat es im wesentlichen möglich gemacht, vielen Dank. Die Kapazität des Neufeldstadions liegt bei 12 500 Zuschauern. Weil sich YB als NLA-Neuling über Erwarten gut hält, dürfte die Kapazität bald ausgeschöpft sein. Es stellt sich also die Frage, ob das Neufeld für die dreijährige Übergangszeit mit einer zusätzliche Stahlrohrtribüne auf ein höheres Fassungsvermögen gebracht werden könnte. Die Kapazitätserhöhung wäre im Interesse aller Beteiligten. Es stellt sich lediglich die Frage, wer die Kosten dafür übernehmen müsste. In der gemeinderätlichen Antwort wird auf den definitiven Verlust der beiden Trainingsplätze hinter der alten Wankdorftribüne hingewiesen. Wir sind dem Gemeinderat dankbar, wenn er sich im Rahmen der Sportanlagenplanung vordringlich für einen Ersatz in unmittelbarer Nähe einsetzt. Ich bin zufrieden mit der Antwort und danke für die prompte Erledigung.

Anton Maillard (CVP): Das Problem YB und das fehlende Stadion ist nach zähen Verhandlungen gelöst. Das erwähnte Fehlen der Trainingsplätze ist noch nicht gelöst. Es ist also Handlungsbedarf angesagt, um zur Eröffnung des neuen Stadion auch zwei Trainingsplätze zu haben. Brisant ist auch, dass die UEFA ab 2003 für internationale Spiele zwei Trainingsfelder vorschreibt. Inwieweit hat der Gemeinderat Abklärungen getroffen, um diesen Auflagen gerecht zu werden? Die anderen Städte haben diese Probleme gemeinsam mit den Stadionbetreibern gelöst.

Die Direktorin BUI *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich denke, lieber ein kleineres, volles Stadion und YB vorne, als ein grosses und YB hinten. Die Zusatztribüne ist eine Frage der Kosten, es war schon schwierig, das Geld für die Anpassungen zusammenzubringen. Zu den Trainingsfeldern: Das Sportamt ist an der Sportanlagenplanung. Es fehlen nicht nur Trainingsplätze für YB, sondern auch für die Amateure. Die Planung sollte nächstes Jahr im ersten Quartal vorliegen. Ich hoffe, dass sich beides lösen lässt.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

9 Interpellation Katharina Suter (FDP): Was hat die Stadt mit der Liegenschaft Seftigenstrasse 14 vor?

Antrag Nr. 104

Die Liegenschaft an der Seftigenstrasse 14 wird von der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern (GIBB) genutzt. Laborantinnen- und Laborantenlehrlinge, sowie Bäcker-Konditorenlehrlinge werden darin unterrichtet.

Am 1. Februar 1996 ist vom Stadtrat ein Baukredit von 379 000 Franken für den Laborumbau (Anpassung an den heutigen Stand der Technik und der veränderten Voraussetzungen und Bedürfnissen) verlangt worden. Die Kantonalisierung der Berufsschulen war damals bereits in Sicht.

Im 2. Stock und im Garten der Liegenschaft werden dem Vernehmen nach Vorbereitungen für einen Kindergarten-Umbau getroffen.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird die Liegenschaft Seftigenstrasse 14 in Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Berufsschulen an den Kanton verkauft? Wenn nicht, warum nicht?
2. Besteht ein Mietvertrag zwischen Kanton und Stadt? Dauer?
3. Welche Absichten bestehen bezüglich der Liegenschaft?
4. Sollen Nutzungsänderungen vorgenommen werden? Wenn Ja, welche und in welchem Zeitraum?
5. Sind die heutigen Nutzer (z.B. Lehrerschaft der Berufsschule) über die Absichten angemessen und zeitgerecht informiert worden?
6. Sind die beabsichtigten geänderten Nutzungen auf Zweckmässigkeit und Verträglichkeit abgeklärt worden?

Bern, 8. März 2001

Antwort des Gemeinderats

Im Herbst 1999 wurde der Stadt der langjährige Mietvertrag für die beiden Kindergärten Werdtweg 3 auf den 30. April 2000 gekündigt. Das Haus wurde Privaten für eigene Wohnnutzung verkauft, obschon die Stadt ihr Interesse an einem Kauf ebenfalls angemeldet hatte. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration konnte vor dem Mietamt eine Mieterstreckung bis 31. Juli 2001 erreichen. Seit der Kündigung suchten verschiedene städtische Stellen intensiv nach neuen Möglichkeiten, im Gebiet Beaumont/Lentulus (Kauf oder Miete einer Liegenschaft) einen Kindergarten unterzubringen. Erste Abklärungen ergaben, dass die Stadt selbst in diesem Gebiet keine für einen Kindergarten geeigneten Liegenschaften besitzt. Das Schulhaus Seftigenstrasse 14 wurde zu diesem Zeitpunkt nicht in die Überlegungen einbezogen, weil der Kanton dieses auf der Liste der Objekte aufgeführt hatte, die er zu kaufen beabsichtigte. Einer der Kindergärten konnte in der Folge im Schulhaus Pestalozzi untergebracht werden. Aber sämtliche Bemühungen um Raum für den andern Kindergarten scheiterten. Nachdem der Kanton im Herbst 2000 entgegen den ursprünglichen Absichten entschieden hatte, das Schulhaus Seftigenstrasse 14 doch nicht zu kaufen, klärten die zuständigen Stellen der Stadt deshalb unverzüglich dessen Eignung für die Einrichtung eines Kindergartens ab und nahmen mit der Gewerblich-Industriellen Berufsschule (GIBB) entsprechende Verhandlungen auf. Im Januar 2001 wurde entschieden, ab August 2001 im Schulhaus Sefti-

genstrasse 14 einen Kindergarten zu führen. Der geeignete Ort für einen Kindergarten innerhalb des Schulhauses wurde von der GIBB selbst vorgeschlagen.

Dank der nun gefundenen Lösung kann die Stadt in diesem Gebiet weiterhin einen Kindergartenstandort sicherstellen. Wenn diese unter den gegebenen Umständen optimale und kostengünstige Möglichkeit bereits im Jahr 1999 bestanden hätte, wäre sie von Anfang an realisiert worden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Nein. Der Kanton hat seine ursprüngliche Kaufabsicht geändert, weil das Gebäude aus Berufsschulsicht von der Grösse her nur begrenzt nutzbar und der Standort isoliert ist.

Zu Frage 2: Die Mietvertragsverhandlungen zwischen Stadt und Kanton sind wie auch in den übrigen betroffenen Gemeinden - noch im Gang.

Zu Frage 3: Erst wenn die Mietvertragsdauer bekannt ist, wird die Stadt konkrete Überlegungen über allfällige künftige Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes anstellen können.

Zu Frage 4: Ab 1. August 2001 wird – wie vorstehend geschildert – im Schulhaus Seftigenstrasse 14 zusätzlich zur heutigen Nutzung ein Kindergarten geführt.

Zu Frage 5: Ja. Sie wurden nicht nur informiert, sie wurden von Anfang an in die Verhandlungen einbezogen. Der Ort des Kindergartens im Schulhaus wurde von der GIBB vorgeschlagen. Soweit dies (finanziell) möglich ist, werden bei der Umsetzung die Anliegen der GIBB erfüllt.

Zu Frage 6: Ja, selbstverständlich.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Katharina Suter (FDP): Die Liegenschaft Seftigenstrasse 14 wird von der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern GIBB genutzt. Im Februar kursierten Gerüchte, dass im 2. Stock und im Garten Vorbereitungen für einen Kindergartenumbau getroffen würden. Aus der Zeit der Kreditsprechung im Stadtrat für einen Chemielaborumbau 1996 sind mir die Räumlichkeiten und der Betrieb dieses Hauses bekannt. Ich habe mir die Integration eines Kindergartens nicht vorstellen können und habe den Vorstoss eingereicht. Die Beantwortung benötigte 24 Wochen, der Kindergarten ist eingerichtet und seit 2 Wochen gehen die Kinder dort ein und aus. Gewerbeschüler und -schülerinnen und Kindergartenkinder unter demselben Dach unterzubringen ist eine schlechte Idee. Ebenfalls ungeeignet sind der Schulweg und der Standort an der verkehrsreichen Seftigenstrasse. Meiner Ansicht nach sind dort Konflikte vorprogrammiert. Weshalb hat man nicht einfach die Villa Stucki vor ein *Fait accompli* gestellt und den Kindergarten dort einquartiert? Sie wäre sicher viel geeigneter gewesen. Ich bin mit der Antwort, besonders mit den Punkten 5 und 6, nicht zufrieden.

Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt.

10 Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Erarbeitung eines Vorgehenskonzepts zur Erreichung einer ausgeglichenen Strassenrechnung

Antrag Nr. 61

Die Stadt Bern muss für den Betrieb und den Unterhalt der Strasse sehr viel Geld aufwenden. Im vom Regierungsrat des Kantons Bern festgelegten Budget 2000 der Stadt Bern sind unter der Rubrik 540 Tiefbauamt erstmals die gesamten Kosten der Strasse aufgeführt. Der ausgewiesene Nettoaufwand der Stadt Bern beträgt Fr 42 033 160.00. Ausgaben von insgesamt Fr. 45 524 160.00 stehen Einnahmen von nur Fr. 1 491 000.00 gegenüber.

Diese Nettoaufwendungen in der Grössenordnung von mehr als zwei Steuerzehnteln müssen vollständig durch Steuergelder der Gemeinde beglichen werden. Nennenswerte Beiträge Dritter für die Benützung der Strasse gibt es keine. Betrieb und Unterhalt der Strasse sind, mit Ausnahme der Autobahnen, ausschliesslich Sache der Stadt Bern.

Im ländlichen Raum sieht die Sache wesentlich anders aus. Für die Ortsdurchfahrt ist nicht die Gemeinde verantwortlich, sondern der Kanton. Die Gemeinden haben entsprechend weniger Aufwendungen. Es ist logisch und konsequent, dass der Kanton für das Hauptstrassennetz aufkommt. Denn der grösste Teil der Strassenbenützer kommt von auswärts und durchfährt die Ortschaft. Dem Kanton stehen über die Motorfahrzeugsteuern und vom Bund finanzielle Beiträge zur Verfügung.

Auch die Erneuerung der Strasse ist unterschiedlich geregelt. Für den Neubau der Hauptverkehrsachsen in den Gemeinden ist der Kanton zuständig. Die Gemeinden leisten entsprechend Strassenbaugesetzgebung Beiträge an die Erstellungskosten. In der Stadt Bern sind nur die Autobahnen und teilweise die Zufahrten zur Nationalstrasse im Verantwortungsbereich des Kantons. Somit ist auch die Erneuerung der meisten städtischen Hauptverkehrsstrassen Sache der Stadt Bern.

Damit diese ungleiche Kostenzuständigkeit korrigiert werden kann, ist ein kommunales Vorgehenskonzept zu erarbeiten, das aufzeigt, wie dieser Missstand behoben werden kann. Weiter sind Lösungswege darzustellen, die aufzeigen, wie eine ausgeglichene Strassenrechnung erreicht werden könnte. Es geht nicht darum, die Stadtstrassen dem Kanton Bern abzutreten, sondern es sind Möglichkeiten zu prüfen, wie eine verursachergerechte Finanzierung aussehen könnte.

Von städtischer Seite wird öfters darauf hingewiesen, dass für die Werterhaltung und den baulichen Unterhalt der Strasseninfrastruktur zuwenig Geld zur Verfügung stehe. Dieser Sachverhalt erstaunt unter den oben beschriebenen Aspekten nicht. Deshalb ist zu prüfen, inwiefern z.B. mittels einer „Sonderrechnung Strasse“ eine spezialfinanzierte Aufgabe realisierbar ist. Dem Stadtrat ist diesbezüglich Antrag zu stellen.

Bern, 26. Oktober 2000

Antwort des Gemeinderats

1. Strassenkosten und deren Finanzierung heute

Das Strassennetz bildet eine unerlässliche Infrastruktur für das städtische Leben, für die Mobilität der in der Stadt wohnenden, arbeitenden, einkaufenden, sich erholenden Menschen. Es dient sowohl dem öffentlichen wie dem privaten Verkehr. Bau, Unterhalt und Betrieb der Strassen obliegen Bund, Kanton und Gemeinden. Auf dem Gebiet der Stadt Bern liegen rund 20 km Autobahnen, 30 km Kantonsstrassen und über 350 km Gemeindestrassen. Von diesen gut 350 km Gemeindestrassen können etwa 100 km als Basisnetz bezeichnet werden, das überörtliche Bedeutung aufweist. Die Kosten der Autobahnen werden zur Hauptsache vom Bund subventioniert, doch werden ebenfalls der Kanton und - im Fall der Städtischen Nationalstrasse SN6 zwischen Wankdorf dreieck und Ausfahrt Ostring - auch die Stadt Bern belastet. Kantons- und Gemeindestrassen werden zur Hauptsache von ihren Eigentümerinnen bezahlt, wobei gemäss den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Strassenfinanzierungsdekret vom 12. Februar 1985) gegenseitig Beiträge geschuldet sein können.

Die Problematik der heutigen Strassenfinanzierung liegt darin, dass Bund und Kanton über vom Strassenverkehr gespiesene Einnahmequellen verfügen, während die Gemeinden ihre Strassenkosten entgegen dem Verursacherprinzip weitgehend aus allgemeinen Steuermitteln bezahlen müssen. Die von der Stadt Bern getragenen Strassenkosten übersteigen den in der Motion erwähnten Nettoaufwand des Tiefbauamts. Gemäss der Statistik der Schweizer Städte

2000 (Herausgeber: Schweizerischer Städteverband) zeigte die Strassenrechnung der Stadt Bern für Bau, Unterhalt und Betrieb des Strassennetzes (Laufende Ausgaben sowie Investitionen) im letzten verfügbaren Jahr 1998 folgendes Bild: Die Strassenausgaben beliefen sich insgesamt auf über 75 Millionen Franken, wovon 8 Mio auf Neubauten, Erneuerungen und Ausbauten, 39 Mio auf Unterhalt und Verwaltung sowie 28 Mio auf Verkehrssignalisation und Verkehrsregelung entfielen. Diesen Ausgaben standen Einnahmen für Strassenzwecke von 9 Millionen Franken gegenüber. Die von den städtischen Steuerzahlenden zu finanzierenden Nettostrassenausgaben stellten sich damit auf über 66 Millionen Franken, was Fr. 516.00 pro Kopf der Bevölkerung oder Fr. 189 555.00 pro Kilometer Strassenlänge entspricht. Soweit vergleichbare Zahlen vorliegen, hat keine andere bernische Gemeinde - auch nicht die übrigen Kernstädte - Strassenkosten in diesem Ausmass zu tragen.

2. Kommunales Vorgehenskonzept zur Verbesserung der Strassenrechnung

Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass diese ungleiche Belastung korrigiert werden muss. Er setzt sich seit Jahren für Verbesserungen sowohl auf kantonaler Ebene (so im Rahmen des Projekts Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden und des neuen Finanz- und Lastenausgleichs) wie auf Bundesebene ein. Eine ausgeglichene Strassenrechnung ist allerdings unter den gegebenen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen wenig realistisch. Der Gemeinderat hat seine minimalen Zielsetzungen im Finanzplan 2001-2004 wie folgt umschrieben: "Zur Verbesserung der stadtbernischen Strassenrechnung wird ein Beitrag aus den kantonalen Anteilen der Mineralölsteuer (früher: Treibstoffzölle) und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA, die dem Kanton ab 2001 zusätzliche Mittel, vorwiegend für Strassenzwecke, sichert) sowie aus den Motorfahrzeugsteuern gefordert. Die Stadt Bern erwartet eine Entschädigung im Ausmass von mindestens 7 Millionen Franken pro Jahr, was bedeuten würde, dass rund 10% der ungedeckten, d.h. aus allgemeinen Steuermitteln bezahlten Strassenkosten verursachergerecht finanziert würden. Die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs wird ausserdem vom Projekt Neuer Finanzausgleich Bund - Kantone (NFA) beeinflusst."

Auf Gemeindeebene stehen nur vergleichsweise bescheidene Möglichkeiten zur verursachergerechten Strassenfinanzierung zur Verfügung, so vor allem bei den Parkgebühren. Der Gemeinderat wird aber weiterhin alles daran setzen, eine substanzielle Verbesserung der städtischen Strassenrechnung zu erreichen. Dabei sind sämtliche Möglichkeiten zu prüfen; entscheidend ist das Ergebnis: Realisierung der dringend notwendigen Entlastung der Stadt bei Gewährleistung eines den Bedürfnissen entsprechenden Strassennetzes. Das kommunale Vorgehenskonzept basiert auf dem hartnäckigen, aber flexiblen Verfolgen dieses Ziels an allen Fronten. Im Vordergrund der Bemühungen stehen die folgenden Stossrichtungen:

- Beteiligung der Stadt an kantonalen Strasseneinnahmen: Anteile des Kantons an der Mineralölsteuer des Bundes, Anteile des Kantons an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), kantonale Motorfahrzeugsteuern. Zur Zeit aktuell ist die Frage der Verteilung der erstmals 2001 dem Kanton aus der LSVA zufließenden Mittel. Der Gemeinderat hat in Abstimmung mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) die stadtbernischen Mitglieder des Grossen Rats aufgerufen, zu einer die Interessen der Stadt Bern wahrenen, mehrheitsfähigen Lösung beizutragen.
- Kantonalisierung von Gemeindestrassen/Kantonale Beiträge an Gemeindestrassen: Übernahme von Gemeindestrassen durch den Kanton oder Leistungsvereinbarung für das städtische Hauptverkehrsstrassennetz von kantonalem Interesse. Bei der 1993 abgeschlossenen Neueinreihung von öffentlichen Strassen legte der Regierungsrat mit Beschluss vom 30. Mai 1990 das folgende Konzept für das Kantonsstrassennetz (damals noch Staatsstrassen) fest:
 - Jede Gemeinde wird mit einer Staatsstrasse erschlossen.
 - Heutige und zukünftige, übergeordnete Verkehrsbedürfnisse sollen bei der Einreihung in

Staats- und Gemeindestrassen berücksichtigt werden.

Zahlreiche Strassenabschnitte der Stadt Bern erfüllen das Kriterium der übergeordneten Verkehrsbedürfnisse. Heute stehen allerdings eher vermehrte kantonale Beiträge an Betrieb und Unterhalt solcher Strassen als die eigentliche Übernahme weiterer Gemeindestrassen durch den Kanton im Vordergrund. Kontakte zwischen den beiden betroffenen Direktionen (städtische Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau sowie kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion) sind eingeleitet worden.

- Verbesserungen im Finanzausgleich Bund - Kantone: Das Projekt Neuer Finanzausgleich Bund - Kantone (NFA) ist nicht auf die finanzpolitische Seite beschränkt, sondern beinhaltet grundlegende Änderungen in der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, von denen auch die Gemeinden und besonders die grossen Städte betroffen sind. Der Gemeinderat hat sich daher intensiv mit dem NFA auseinander gesetzt und mit direkten Vorstössen wie mit gemeinsamen Aktionen des Städteverbands auf die Lage der Kernstädte und deren Forderungen aufmerksam gemacht. Bezüglich der Finanzierung des Verkehrs bereitete vor allem der geplante Rückzug des Bundes aus dem Agglomerationsverkehr grosse Sorgen. Beim heutigen Bearbeitungsstand sind gegenüber der Vernehmlassungsvorlage gewisse Verbesserungen zu erkennen (Mitfinanzierung ausserordentlicher Grossprojekte im öffentlichen Agglomerationsverkehr durch den Bund). Diese sind jedoch ungenügend, darf sich das Bundesengagement im Agglomerationsverkehr doch nicht bloss auf "ausserordentliche" Projekte und nicht allein auf den öffentlichen Verkehr beziehen. Problematisch ist auch der Grundsatz, wonach der Bund den Kantonen anstelle von zweckgebundenen Mitteln inskünftig frei verfügbare Beiträge ausrichten soll. Zwar sollen sich die Kantone im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit verpflichten, ausgehandelte Abgeltungszahlungen an die effektiv Leistungserbringenden - also auch an die Kernstädte - weiterzuleiten. Es wird sich aber noch weisen müssen, ob eine im Wesentlichen von den Kantonen getragene Regelung der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich gleichzeitig mit dem NFA eingeführt werden und eine den Direktzahlungen des Bundes an die Städte gleichwertige Lösung bilden kann.
- Road Pricing: Strassenbenutzungsgebühren beispielsweise für bestimmte Bauwerke, die nicht bloss der Finanzierung, sondern auch der zeitlichen und örtlichen Verkehrsbeeinflussung dienen, können in längerfristiger Sicht ebenfalls einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Nach der Ablehnung des Schanzentunnels bestehen jedoch im Moment - die Parkraumbewirtschaftung einmal ausgeklammert - keine entsprechenden Absichten. Die Frage des Road Pricings muss primär auf Bundesebene weiter geprüft werden.
- Entgelte für die Benützung der öffentlichen Grundstücke: Die Strassen dienen nicht allein dem oberirdischen Transport von Menschen und Gütern. Sie beherbergen zahlreiche unterirdische Leitungsnetze verschiedenster Art. Soweit nicht übergeordnete Rechtsgrundlagen verursachergerechte Abgeltungen verhindern (Fernmeldewesen), sollen dafür grundsätzlich kostendeckende Entgelte erhoben werden. So hat der Gemeinderat kürzlich die Abgeltungen der städtischen Werke neu geregelt und die Entgelte des Elektrizitätswerks, der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung sowie der Stadtentwässerung für Leistungen der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau für das Jahr 2002 auf insgesamt rund 4,5 Mio Franken festgesetzt.

3. *Strassenwesen als spezialfinanzierte Aufgabe ("Sonderrechnung Strasse")*

Die Motion will den Gemeinderat beauftragen, die Frage zu prüfen, inwiefern z.B. mittels einer "Sonderrechnung Strasse" eine spezialfinanzierte Aufgabe realisierbar wäre, und dem Stadtrat diesbezüglich Antrag zu stellen. Die kantonale Gemeindeverordnung definiert die Spezialfinanzierungen in Artikel 86 Absatz 1 als zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Sie bedürfen einer Grundlage im übergeordneten Recht oder in einem Reglement der Gemeinde (Artikel 87 Absatz 1). Spezialfinanzierungen dürfen nicht mit im voraus

bestimmten Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern oder der Liegenschaftssteuern gespeist werden (Artikel 87 Absatz 3). Zulässig ist hingegen die Einstellung fixer Beträge im Voranschlag für bestimmte Aufgaben.

Das "Handbuch Gemeindefinanzen" des Amts für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern bezeichnet die Spezialfinanzierung als Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Es führt dazu weiter aus:

"Theoretisch könnten mit entsprechenden Reglementen beliebige Spezialfinanzierungen gebildet werden. Spezialfinanzierungen im steuerfinanzierten Gemeindehaushalt sind aber mit zahlreichen und schwerwiegenden Nachteilen belastet und werden deshalb nicht empfohlen:

- Die Gemeinde würde ihren eigenen Handlungsspielraum mit der Bildung von Spezialfinanzierungen im Steuerhaushalt unnötig einschränken. Das Eigenkapital als Ausgleichsgrösse erlaubt die Bildung zweckfreier Mittel, ohne dass reglementarische Spezialfinanzierungen mit einengenden Vorschriften nötig sind.
- Die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinderechnungen wird durch die Bewirtschaftung von Spezialfinanzierungen erschwert.
- Die Aussagekraft und die Interpretation von Voranschlag, Rechnung und Finanzplan werden geringer beziehungsweise schwieriger."

Eine spezialfinanzierte Aufgabe "Stadtstrassen" wäre deshalb erst dann in Betracht zu ziehen, wenn nicht allgemeine Steuermittel, sondern zweckgebundene Beiträge beispielsweise des Kantons oder des Bundes dafür verwendet werden könnten.

Eine Sonderrechnung könnte auch ohne Spezialfinanzierung gebildet werden. Nach Artikel 95 der Gemeindeverordnung kann die Gemeinde eine Sonderrechnung führen, soweit die Erfüllung besonderer Aufgaben einen eigenen Rechnungskreis erfordert. Sonderrechnungen sind aber gemäss "Handbuch Gemeindefinanzen" nur sinnvoll, wenn betriebswirtschaftliche oder organisatorische Gründe dies rechtfertigen. Das Problem, dass für die Werterhaltung und den baulichen Unterhalt der Strasseninfrastruktur zuwenig Geld zur Verfügung steht, kann damit nicht gelöst werden.

4. Fazit

Das in der Motion formulierte Anliegen, die stadtbernische Strassenrechnung zu verbessern, ist berechtigt und entspricht auch der vom Gemeinderat seit Langem verfolgten Stossrichtung. Unter den heutigen gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen ist die Forderung nach einer ausgeglichenen Strassenrechnung allerdings wenig realistisch. Der Gemeinderat verfolgt mit seinem Vorgehenskonzept sämtliche Möglichkeiten zur Realisierung der dringend notwendigen Entlastung der Stadt bei Gewährleistung eines den Bedürfnissen entsprechenden Strassennetzes. Die Abtretung von Stadtstrassen an den Kanton bildet dabei eine unter mehreren Möglichkeiten.

Die Schaffung einer Spezialfinanzierung für die Stadtstrassen könnte erst dann in Frage kommen, wenn nicht allgemeine Steuermittel, sondern zweckgebundene Beiträge beispielsweise des Kantons oder des Bundes dafür verwendet werden könnten. Die Führung einer Sonderrechnung, das heisst eines eigenen Rechnungskreises, ohne gleichzeitige Bildung einer Spezialfinanzierung ist weder betriebswirtschaftlich noch organisatorisch erforderlich und vermag das Problem ungenügender Mittel nicht zu lösen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Die desolate Finanzlage der Stadt ist seit längerem bekannt und hat mich letzten Sommer bewogen, über Einnahmemöglichkeiten nachzudenken. Der Gemeinderat hat vielfach darauf hingewiesen, dass das Problem auf der Einnahmeseite liege. Also habe ich das Budget 2000 nach Möglichkeiten durchforstet. Ich bin fündig worden in der Rubrik 540 Tiefbauamt. Die Nettoaufwendungen für die Strassenrechnung betragen jährlich rund 42 Mio. Franken. Der Grund dafür ist, dass in der Stadt Bern im Unterschied zu anderen Gemeinden sehr wenig Kantonsstrassen, dafür viele Gemeindestrassen bestehen, für deren Finanzierung die Stadt aufkommen muss.

Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Berichterstattung. Das Parlament hat sicher nicht gewusst, dass eine städtische Nationalstrasse besteht, nämlich die SN6 zwischen Wankdorfdreieck und der Ausfahrt Ostring. Deshalb habe ich eine Motion eingereicht, damit die Stadt das Autobahnstück dem Kanton abtritt oder verkauft.

Zu den 42 Mio. Franken: Die Zahl im Budget 2000 ist falsch. Es geht nicht um 42 Mio., sondern um 75 Mio. Franken für Strassenunterhalt usw. Die Zahlen stammen aus der Strassenrechnung des schweizerischen Städteverbandes. Wenn man das umrechnet, gibt es jährlich über 66 Mio. Franken Aufwand. Deshalb habe ich verlangt, dass der Gemeinderat ein Vorgehenskonzept erarbeitet, wie der Finanzaufwand verbessert werden kann.

Der Gemeinderat erläutert weiter, was für Möglichkeiten bestehen und weshalb er keine Strassenrechnung führen kann. Da habe ich meine Zweifel. Auf Seite 3 fällt das Stichwort LSVA. 250 Mio. Franken werden künftig jährlich vom Bund für die Kantone zur Verfügung gestellt. Rund die Hälfte der Kantone führen heute eine Strassenrechnung. Diese Kantone werden sicherlich privilegiert behandelt gegenüber den Kantonen und auch der Stadt Bern, die keine Auskunft über die echten Kosten geben können. Ein weiterer Punkt sind die vielen Strassen in Gemeindebesitz. Vor rund 10 Jahren gab es offenbar einen Vertrag zwischen Gemeinde- und Regierungsrat, nach dem die Stadt viele Strassen übernommen hat. Auch da habe ich eine Motion und eine Interpellation eingereicht und bitte den Gemeinderat, zu prüfen, ob allenfalls die Hauptverkehrsachsen dieser Stadt dem Kanton zurückgegeben werden können.

Ich habe die Zahlen der Einnahmen 2000 des Bundes aus der Mineralölsteuer, Zollzuschlag und Autobahnvignette mitgebracht. Das sind 5,2 Mia. Franken jährlich, von denen ein grosser Betrag für Kantone und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden könnte, falls es gelingt, die entsprechenden Gesetzesänderungen durchzubringen. Übrigens führt auch der Bund eine Spezialfinanzierung Strassenverkehr, die mit 359 Mio. Franken pro Jahr dotiert ist. Ich zähle das auf, weil der Gemeinderat findet, eine Sonderrechnung gäbe keinen Sinn, da hier alles über Steuermittel finanziert werden müsse. Dabei wird von allen Ebenen verlangt, dass sich der Bund im Bereich Agglomerationsverkehr stärker engagieren muss. Infolgedessen ist die Stadt Bern verpflichtet, eine Strassenrechnung aufzustellen. Nur so hat sie Chancen, zu entsprechenden Beiträgen. Ich verlange keine Spezialfinanzierung, bloss ein Konzept, wie die Strassenrechnung verbessert werden kann.

Wir wissen heute nicht, woher die Autopendlerinnen und -pendler kommen. Mit dieser Motion würden Untersuchungen gemacht, woher die Pendlerströme kommen, damit entsprechend gezeigt werden kann, dass Gelder aus der Kantonskasse notwendig sind. So kann die Stadt ihre Infrastrukturaufgabe weiterhin wahrnehmen.

Fraktionserklärungen

Ruth Rauch (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Vorstoss zeigt eine Situation auf, die tatsächlich Beachtung verdient. Die Motion weist darauf hin, dass für Unterhalt und Betrieb der Strassen 42 Mio. Franken gebraucht werden, der Gemeinderat spricht sogar von Nettoausgaben von 66 Mio. 3 Steuerzehntel, die wir anders benutzen könnten. Der Vorstoss verlangt ein

Konzept, das Wege für eine ausgeglichene Strassenrechnung und verursachergerechte Finanzierung. Diese Anliegen haben unsere volle Unterstützung. Weiter verlangt er zu prüfen, ob mit der Sonderrechnung eine Spezialfinanzierung der Strassen zu erreichen ist. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass dies eine komplexe Situation ist. Eine ausgeglichene Strassenrechnung ist sicher Wunschdenken. Nur Bund und Kanton haben Sondereinnahmen, die Ausnahme ist momentan lediglich die Parkgebühr. Vielleicht gibt es irgendwann andere Einnahmequellen. Die Spezialfinanzierung braucht jedoch spezielle Einnahmequellen, uns ist jedoch bewusst, dass die Sonderrechnung nur ein Beispiel der Motion ist. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass konzeptionelle Ideen vorhanden sind: Beteiligung der Stadt an den kantonalen bzw. Bundesstrasseneinnahmen; Kantonalisierung von Gemeindestrassen, ein Geschenk, auf das der Kanton eher verzichten wird; die Interessen der Stadt im neuen Finanzausgleich; und dann noch Roadpricing. Die Antwort des Gemeinderats klingt zu defensiv, als dass sich die Situation ändert. Der Gemeinderat hat nicht allzu gute Trümpfe in der Hand, deshalb ist dieser Vorstoss wichtig. Es ist wichtig, gegen die zu teure Situation etwas zu unternehmen, die Zentrums Gemeinde zahlt einmal mehr. Wir werden die Motion als Postulat überweisen. Die Antwort des Gemeinderats möchten wir nicht als Prüfungsbericht akzeptieren, denn mit diesem Bericht ist die Geschichte nicht erledigt. Wir wollen Transparenz im Bezug auf die Strassenrechnung und wollen den Druck aufrechterhalten, damit sich die ungerechte Situation ändert.

Für die GFL/EVP-Fraktion *Peter Künzler* (GFL): Wir möchten dem Gemeinderat und der Verwaltung für den prägnanten Bericht gratulieren. Wenn man die Zahlen durchgeht, merkt man, dass die Sache problematisch ist. Die Vergleichbarkeit der Zahlen mit der kantonalen Strassenrechnung ist nicht gegeben. Gesamthaft ist das Anliegen wichtig. Es ist zu vermuten, dass ein erheblicher Teil dieser Strassen nicht nur von der Stadtbevölkerung, sondern auch von der Agglomerationsbevölkerung genutzt wird. Das wäre einzubringen, wenn man auf Basis bereinigter, vergleichbarer Zahlen mit dem Kanton spricht. Unsere Fraktion folgt dem Gemeinderat und beantragt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Im Gegensatz zum Gemeinderat sind wir der Meinung, dass der Prüfungsbericht zurückzuweisen ist. Es liegt nicht an der Qualität des Berichtes, sondern daran, dass uns die Revision der Zahlen wichtig ist. Nur so kann eine vergleichbare Basis geschaffen werden, mit der dann verhandelt werden kann.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB, JA!, GPB: Ich bin einverstanden, dass die Stadt hier zulegen muss, um Gelder loszueisen. In einer Gesellschaft, in der Mobilität sich nicht nach Gemeindegrenzen richtet, ist die an diese Grenzen gebundene Finanzierung absurd. Deshalb sollten neue Finanzierungsmechanismen ausgearbeitet werden. In diesem Sinne unterstützt unsere Fraktion den Vorstoss in Motions- und auch in Postulatsform.

Die Direktorin FPI *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Die beiden Vorstösse, davon einer noch hängig, bringen uns Unterstützung in unserem Bemühen, etwas zu ändern. Die Zahlen sind korrekt, die Bereinigungen, die wir gerne machen werden, liegen im Feinbereich. Wir haben mit Zahlen gefochten, die so seriös sind wie sie sein können.

Wenn man sehr aggressiv ist, erreicht man manchmal das Gegenteil. Herr Knecht vom Statistikdienst, der die Antwort verfasst hat, ist zudem ein zurückhaltender Mensch. Wir haben die 7 Mio. Franken im Finanzplan, im letzten Dezember hatten wir eine Sitzung mit dem Regierungsrat, in der unter anderem das LSVA-Problem aufgetaucht ist. Herr alt Finanzdirektor Lauri hat in Absprache mit Frau Schaer gesagt, dass sie die von uns verlangte Abgeltung nicht sehen würden, sondern eher die Halbierung der LSVA-Gelder, eine Hälfte für dich, die

andere für Projekte im Kanton. Wenn man nun die eingaben sieht, würde für uns nicht einmal eine Million abfallen. Nun geht es darum, sachbezogen weiter zu verhandeln.

Nächste Woche treffen wir die Stadtberner Grossräte, damit sie sich für unsere Anliegen einsetzen. Im 9. Sparmassnahmenpaket haben wir auch vor, eine fixe Delegation zu machen, die gezielt dieses und einige andere Probleme mit dem Kanton in die Hand nehmen. Darum ist es gut, wenn der Stadtrat uns Rückendeckung gibt.

Eine Sonderrechnung macht nur Sinn, wenn klare zweckgebundene Gelder existieren. Das Geld für diese Sonderrechnung fehlt, deshalb macht es auch keinen Sinn, es aus dem laufenden Budget zu entbinden. Ich bitte, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Wenn der Bericht nicht als Prüfungsbericht angenommen wird, habe ich persönlich nichts dagegen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich danke der Finanzdirektorin für die ausführliche Berichterstattung. Es reicht aus meiner Sicht nicht, von den 7 Mio. Franken zu sprechen. Was der Regierungsrat der Stadt aus dem LSVA-Topf zur Verfügung zu stellen gedenkt, reicht auch nicht. Es muss der Stadt Bern gelingen, den Regierungsrat als Verbündeten zu gewinnen. Es darf nicht sein, dass der Kanton seine Hauptstadt hängen lässt. Wir haben heute die gute Situation, dass zwei Mitglieder des Gemeinderats gleichzeitig auf Bundesebene aktiv politisieren. Die beiden Herren Nationalräte sind kompetente Politiker, die auch auf dieser Ebene etwas bewegen können. Es ist zwingend, dass Gemeinderat und Regierungsrat in die gleiche Richtung ziehen, damit die Stadt Bern das nötige Geld erhält, um ihre Aufgabe kompetent wahrnehmen zu können. Aus den Voten war zu entnehmen, dass die Mehrheit den Vorstoss als Postulat überweisen und den Prüfungsbericht ablehnen will. Wenn der Gemeinderat die Anliegen zur Hand nehmen will, wie ich aus dem Votum von Frau Frösch entnehmen kann, bin ich bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Frau Frösch hat selber gesagt, dass die Nichtverabschiedung des Prüfungsberichtes sie nicht störe. Die Ablehnung des Prüfungsberichtes ermöglicht dem Rat, in ungefähr einem Jahr noch einmal über die aktuelle Situation zu diskutieren.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird mit 63 : 0 Stimmen überwiesen.
2. Die Antwort des Gemeinderats wird mit 62 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Prüfungsbericht abgelehnt. Die neue Frist für den Prüfungsbericht beträgt 1 Jahr.

11 Interpellation Mario Marti (JF): Versäumte Wertberichtigungen bei Auszonungen

Antrag Nr. 112

Der Abstimmungsbotschaft zur Paul-Klee-Vorlage kann entnommen werden, dass das Grundstück, auf welches das Museum gebaut wird, eine bewegte Vergangenheit hat. So wurde es aufgrund einer angenommenen Initiative 1989 von der Bauzone in die Landwirtschaftszone umgeteilt (Auszonung). Offensichtlich erfolgte hierbei keine Wertberichtigung, obwohl das Grundstück dadurch natürlich einen erheblichen Wertverlust erlitten hat. Demnach hat die Stadt Bern dieses Grundstück zu einem Wert in der Vermögensrechnung geführt, den es gar nicht (mehr) hatte.

Dieses Grundstück wird nun, sofern das Volk die Vorlage am 4.3.2001 annimmt, bis auf den mutmasslichen neuen Verkehrswert abgeschrieben.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die Stadt Eigentümerin weiterer Grundstücke, die ausgezont wurden, ohne dass die Buchwerte angepasst wurden?
2. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass im Falle einer Auszonung eines Grundstücks eine Wertberichtigung erfolgen sollte und dass ansonsten die Vermögenslage der Stadt nicht korrekt wiedergegeben wird?
3. Falls weitere solche Grundstücke vorhanden sind: Gedenkt der Gemeinderat, in absehbarer Zeit die erforderlichen Wertberichtigungen vorzunehmen?

Bern, 22. Februar 2001

Antwort des Gemeinderats

Das Problem der einzelfallweisen Überbewertung ist bekannt, und eine Anpassung wäre im Sinne der *Bilanzklarheit* in diesen Fällen angezeigt. Aus der Sicht der *Bilanzwahrheit* ist dies jedoch nicht erforderlich, und zwar, weil die Immobilien des Finanzvermögens als Ganzes stark unterbewertet sind. Ein Vergleich der amtlichen Werte mit den Buchwerten zeigt erhebliche stille Reserven. In Zahlen ausgedrückt: Der amtliche Wert der Liegenschaften des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik und des Finanzvermögens beläuft sich insgesamt auf 592.9 Mio Franken. In der Regel beträgt der amtliche Wert 70 Prozent des Verkehrswertes. Eine Hochrechnung der amtlichen Werte auf 100 Prozent ergibt somit einen Verkehrswert dieser Immobilien in der Grössenordnung von 850 Mio Franken. Der Buchwert dieser Liegenschaften beträgt aber nur 494,1 Mio Franken. Die stillen Reserven liegen somit bei 350 Mio Franken oder 70 Prozent des Buchwertes.

Zu Frage 1: Es ist nur ein Fall von Enteignung bekannt. In diesem – er betrifft das Schloss Holligen – erfolgte eine Übertragung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen, welches nun jährlich vorschriftsgemäss mit 10 Prozent abgeschrieben wird.

Zu Frage 2: Wie in der Antwort auf Frage 1 erwähnt, wird die Vermögenslage der Stadt nicht zu gut, sondern vorsichtig dargestellt. Grundsätzlich ist es aber richtig, im Falle von Auszonungen auch die entsprechenden Wertberichtigungen vorzunehmen.

Zu Frage 3: Die Liegenschaftsverwaltung ermittelt gegenwärtig über das ganze Portefeuille des städtischen Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik nach übereinstimmenden Prinzipien die Ertragswerte aller Objekte. Im Rahmen dieser Gesamtüberprüfung soll auch darüber entschieden werden, ob in Einzelfällen eine Neubewertung der Liegenschaften im Fondsvermögen angezeigt ist. Als nächster Schritt ist dann auch eine Überprüfung der Liegenschaften im Finanzvermögen vorgesehen.

Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden und wünscht keine Diskussion.

12 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Die zentral gelegene städtische Liegenschaft Reitschule wird erneut für illegale Plakataktionen und unzulässige Beeinflussung der Stimmberechtigten missbraucht. Gilt die Reitschule nach wie vor als rechtsfreier Raum?

Antrag Nr. 345

Der Gemeinderat der Stadt Bern hatte auf Anfragen der Stadtberner SVP verschiedentlich versichert, dass er gewillt ist, geltende Gesetze und Bestimmungen um- und durchzusetzen, namentlich auch im Bereich der Berner Reithalle.

Nachdem festgestellt wurde, dass die Dächer der Berner Reitschule für illegale Propagandaplakate und Parolen missbraucht wurden, hat unseres Wissens die städtische Liegenschaftsverwaltung mit Vertretern der IKUR Verhandlungen aufgenommen und diese aufgefordert, die gesetzwidrigen und nicht bewilligten Plakate auf den Dächern zu entfernen. Offenbar sind die Vertreter der Interessengemeinschaft Kulturraum Reithalle auch einer Aufforderung des Bauinspektorats nicht nachgekommen und haben die Forderung der Liegenschaftseigentümerin, vertreten durch die städtische Liegenschaftsverwaltung, abgelehnt.

Gemäss uns vorliegenden Informationen wurde letzte Woche die Stadtfeuerwehr seitens der Liegenschaftsverwaltung beauftragt, die Plakate mittels eines Kranwagens zu entfernen. Aus Sicherheitsgründen (Gewalt seitens der Betreiberinnen und Betreiber der Reitschule) wurde der Auftrag nicht ausgeführt, bzw. es wurde offenbar Polizeischutz verlangt, dieser jedoch nicht gewährt.

In diesem Zusammenhang stellt die SVP einmal mehr eine Ungleichbehandlung von Gewerbetreibenden, Liegenschaftsbesitzern und der IKUR als notabene mietzinsfreie Nutzerin fest. Während z.B. Gewerbetreibende für Werbeplakate Bewilligungen einzuholen haben und die Plakatgesellschaft ein restriktives Reklamereglement verordnet bekommt, wird im Gegenzug der IKUR freie Hand gelassen und geltendes Recht nicht durch- bzw. umgesetzt.

Dies ist eines Rechtsstaates und der Bundeshauptstadt unwürdig und wird seitens der SVP nicht akzeptiert.

Wir verlangen daher vom Gemeinderat die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat die städtische Liegenschaftsverwaltung in dieser Angelegenheit unternommen?
2. Wieso hat die Feuerwehr den Auftrag der Liegenschaftsverwaltung nicht ausgeführt, sofern ein Auftrag erfolgt ist?
3. Wieso hat die Stadtpolizei den offenbar notwendigen Schutz nicht gewährleistet?
4. Wieso wird diese einseitige Propaganda an einer städtischen Liegenschaft durch den Gemeinderat geduldet und akzeptiert?
5. Was unternimmt der Gemeinderat weiter in dieser Sache?
6. Ist der Gemeinderat bereit, geltendes Recht künftig auch in und um die Berner Reitschule zu erfüllen?
7. Ist der Gemeinderat bereit, alles zu unternehmen, damit in der Stadt Bern kein rechtsfreier Raum entsteht?
8. Bis wann wird die rechtswidrige, unbewilligte und unzulässige Politpropaganda entfernt?

Bern, 7. September 2000

Antwort des Gemeinderat

Zu Frage 1:

Das Bauinspektorat der Stadt Bern setzte der Liegenschaftsverwaltung mit Einschreibebrief vom 24. August 2000 eine Frist bis 30. August 2000 zur Entfernung der Abstimmungsparolen. Die IKuR als Betreiberin der Reitschule wurde mit einer Briefkopie orientiert. Mit Schreiben vom 30. August 2000 teilte das Abstimmungsbüro der IKuR der Liegenschaftsverwaltung die Gründe mit, weshalb auf die Demontage der beanstandeten Transparente verzichtet werde. Das Aufhängen von Transparenten, Fahnen oder ähnlichem wird in dieser Stellungnahme als Ausdruck der Kultur, wie sie in der Reitschule verstanden wird, bezeichnet. Die Liegenschaftsverwaltung erteilte daraufhin der Feuerwehr der Stadt Bern den Auftrag die Abstimmungsparolen zu entfernen.

Zu Frage 2:

Die Feuerwehr der Stadt Bern nahm den Auftrag der Liegenschaftsverwaltung vom 30. August 2000 mit der Auflage entgegen, die Arbeiten nur unter Polizeischutz auszuführen.

Zu Frage 3:

Die Polizei hätte den notwendigen Schutz gewährt, wenn sie einen entsprechenden Auftrag der zuständigen Behörde erhalten hätte. Ein solcher Einsatz muss aber als unverhältnismässig beurteilt werden.

Zu Frage 4:

Einerseits ist der mit der Entfernung der Abstimmungsparolen verbundene Aufwand erheblich und wird wohl kaum von der Verursacherin getragen. Andererseits wäre der Aufmarsch von Polizei und Feuerwehr sehr medienwirksam gewesen.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat wird in Verbindung mit der Sanierung der Reitschule auf der Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften bestehen und sämtliche bewilligungspflichtigen Arbeiten dem Baubewilligungsverfahren unterstellen.

Zu Frage 6:

Die bereits in Ausführung begriffenen Bauten sowie die noch geplanten Vorhaben in und um die Reitschule unterliegen klar dem geltenden Recht.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat wird auch in Zukunft darauf achten, dass in Bern kein rechtsfreier Raum entsteht. Er wird dabei wie bereits heute auch auf das Prinzip der Verhältnismässigkeit achten.

Zu Frage 8:

Die beanstandeten Abstimmungsparolen wurden nach der Abstimmung entfernt. Heute sind nur noch die legalen Baustellenreklamen an den Gebäuden der Reitschule angebracht.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Thomas Fuchs (SVP): Die Renovation der Reitschule geht zügig voran, die Eröffnung der Grossen Halle steht kurz bevor; gleichzeitig stellt man auch wieder die ersten Sprayereien fest. Geradezu erfreulich sind die Antworten des Gemeinderats, leider nur bedingt richtig. Frage 8 zum Beispiel stimmt momentan, vor ein paar Wochen sind noch Plakate zu den Militärvorlagen gehangen. Die Parolen spielen keine Rolle, es geht um das Prinzip. Dort dürfen keine Plakate aufgehängt werden, da es eine städtische Liegenschaft ist. Es ist nur eine Zeitfrage, bis dort wieder Plakate hängen. Immer wichtiger wurde in der Vergangenheit auch Gewalt gegen die Polizei, ich erinnere an Genua. Die Reitschule ist nach wie vor der Hort der linken Szene, auf diesem Areal herrscht zumindest teilweise rechtsfreier Raum. Weshalb sonst will die Feuerwehr nur mit Polizeischutz ausrücken? Man kann auch die Attacken auf Leute als Beispiel nehmen, die in guter Absicht die Reitschule besuchen wollten, ich erinnere an Herrn von Graffenried. Offenbar kann dort gemacht werden, was man will. Ich zitiere die Giftspritze namens Megafon: „Ein Törtchen in Ehren ist natürlich kein Weltuntergang, es geht sogar das Gerücht, ein Mitglied der Tojogruppe hätte anno 1982 höchstpersönlich Bo Katzmann eine Schwarzwäldertorte in den Grind geschmiert. So etwas macht schon Spass. Aber am 21. Juni 2001 flog auch eine Bierflasche und das ist nochmals ein ganz anderes Thema. Also kurz und gut: Wir wünschen nicht, dass unser Publikum belästigt wird, nicht mit Nidle und schon gar nicht mit Gröberem. Theater hat durchaus die Kraft, für sich selbst zu sprechen und hat es nicht nötig, sich mit solchen Mitteln zu positionieren. Jedenfalls ist dies ein Anspruch, den wir an das Theater stellen, auch wenn er dann nicht immer erfüllt werden kann.“ Der letzte Spruch ist für uns keine Distanzierung von Gewalt. Hier erwarte ich die gleich klaren Worte wie von Frau Gemeinderätin Olibet vorhin. Wir werden die Vorgänge in und um die Reitschule weiter verfolgen und notfalls eingreifen. Der Beweis, dass Ruhe, Frieden und Demokratie von der Reitschule ausgehen, ist für uns nicht erbracht. Wir haben wenig Hoffnung,

dass die Reitschule künftig nur positiv von sich reden machen wird, sondern vermuten vielmehr, dass Gesetze und Vorschriften auch künftig nicht eingehalten werden. Wir lassen uns aber gerne eines Besseren belehren.

Fraktionserklärung

Ernst Stauffer (ARP) für die Fraktion CVP/ARP: Unsere Fraktion stellt fest, dass die gestellten Fragen sehr wohl berechtigt und im Interesse der Normalbürgerinnen und -bürger sind. Die Antwort des Gemeinderats ist kläglich, so geht es in einem Rechtsstaat nicht. Die Liegenschaftsverwaltung gibt der Feuerwehr einen Auftrag, die Feuerwehr will die Arbeiten nur unter Polizeischutz ausführen. Die Polizei hat von der zuständigen Behörde aber keinen entsprechenden Auftrag erhalten. Die Liegenschaftsverwaltung, die den Antrag hätte stellen müssen, hat eine oberste politische Chefin. Die Antwort auf Frage 4 ist total inakzeptabel, wenn der Gemeinderat geltend macht, die Entfernung der illegalen Abstimmungsparolen hätten einen erheblichen Aufwand erfordert und wäre kaum von den Verursachern getragen worden. Wenn solche Rechtsauslegungen Schule machen, wird neues Recht geschaffen. Dann würde der Willkür Tür und Tor geöffnet. Eine solche Argumentation ist vollkommen daneben. Andererseits schreibt der Gemeinderat, dass der Aufmarsch von Polizei und Feuerwehr sehr medienwirksam gewesen wäre. Genau das wäre gut und nötig gewesen, damit auch den Leuten, welche die illegalen Aktivitäten in der Reitschule noch heute in Schutz nehmen, endlich die Augen aufgehen würden und die Bevölkerung sähe, dass in der Stadt Bern vor dem Gesetz alle gleich sind. Die Antwort auf Frage 6 ist damit unglaublich. Wenn das Argument der Verhältnismässigkeit benutzt wird, ist anzunehmen, dass weiterhin zweierlei Recht angewendet wird. Die Antwort zu Frage 8 ist überflüssig: Nach der Abstimmung seien die Parolen entfernt worden. So geht das nicht. Alle müssen gleich behandelt werden, auch in der Reithalle.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

13 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Gesunde Stadtfinanzen: Fondseigene Herrschaftshäuser in der Stadt Bern – wo sind diese, wer bewohnt diese und wie hoch werden diese künftig vermietet?

Antrag Nr. 111

Im Zusammenhang mit der unsäglichen Mietzinsaffäre um Stadtpräsident Dr. Klaus Baumgartner drängen sich in diesem Umfeld weitere Fragen betreffend den Herrschaftswohnungen im Fondsbesitz auf. Nach Auskunft des Stadtpräsidenten wurden bis vor einigen Jahren die Mietzinse für derartige Objekte durch den Gemeinderat in Eigenkompetenz festgelegt. Der sogenannten „Vetterliwirtschaft“ wird damit Tür und Tor geöffnet und die notwendige Transparenz fehlt vollständig.

In diesem Sinne stellt sich zwangsläufig die Frage, ob die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) angezeigt ist, dies um das Vertrauen der Bevölkerung wieder herzustellen. Die Stadt Bern hat in den letzten Wochen massiv an Ansehen und Ruf eingebüsst. Die Fraktion von SVP und Junger SVP macht sich diesen Schritt nicht leicht und will daher vorgängig gewisse Fragen abklären.

Wir bitten den Gemeinderat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fondsliegenschaften (Strasse und Nummer) gelten als Herrschaftshäuser bzw. als Herrschaftswohnungen?

2. Nach welchen Kriterien erfolgte bisher die Vermietung dieser Objekte und wie ist das Vorgehen, wenn solche Wohnungen leer werden?
3. Wie hoch sind die Mietzinse dieser Objekte heute bzw. nach Mietzinsanpassung gemäss Basler Modell?
4. Wieviele Mieter dieser Herrschaftswohnungen haben die Mietzinserhöhung beim Mietamt angefochten?
5. Wieviele ehemalige oder aktive Behördenmitglieder bzw. städtische oder kantonale Beamte bewohnen heute derartige Wohnungen?
6. Wie lang sind die Kündigungsfristen für diese Wohnungen?
7. Werden bzw. wurden diese Wohnungen je aktiv dazu genutzt, neue und finanzielle potente Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nach Bern zu bringen?

Bern, 1. März 2001

Antwort des Gemeinderats

Von den über 2400 städtischen Wohnungen gelten 21 als Herrschaftswohnungen. Gemäss den Richtlinien des Gemeinderats vom September 1970 handelt es sich dabei um "Mietobjekte, die durch Lage, Umgebung, Grösse, Komfort und Originalität Ausnahmecharakter besitzen und sich zur Unterbringung von Personen eignen, die Repräsentationspflichten oder andere besondere Raumbedürfnisse zu befriedigen haben". Der Gemeinderat hat in seinen Richtlinien von 1970 denn auch festgehalten, welche Magistratspersonen und Chefbeamten von Gemeinde, Bund und Kanton in welcher Reihenfolge vorrangig Anrecht auf eine Herrschaftswohnung hätten. Die Zuteilung nahm gemäss den erwähnten Richtlinien der Gemeinderat vor. Nach der Bildung des städtischen Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik erfolgte 1989 eine Schätzung des Wohnwerts der damals 14 Herrschaftswohnungen; im Jahr 1990 nahm der Gemeinderat dann eine Erhöhung der Mietzinse der nun im Fondsvermögen befindlichen Wohnungen vor. Gleichzeitig hielt der Gemeinderat aber im März 1990 an den Vermietungsrichtlinien vom September 1970 ausdrücklich fest. Seit der generellen Anpassung auf 1. November 1990 wurden die Mietzinse jeweils bei Mieterwechsel moderat angepasst. In den letzten Jahren ist in der Praxis eine grundlegende Neuordnung bei der Vermietung von Herrschaftswohnungen eingeführt worden. Dies gilt vor allem für den Mietzins: Vom Beschluss der Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik über die Einführung von kostendeckenden Mietzinsen sind auch die Herrschaftswohnungen betroffen. Sie wurden – wie alle übrigen städtischen Wohnungen – gemäss "Basler Modell" bewertet; die Anpassung der Mietzinse erfolgte in Ausführung des Beschlusses der Betriebskommission des Fonds durch die Verwaltung und nicht mehr durch den Gemeinderat. Eine neue Praxis hat sich aber auch, wie der Antwort auf Frage 2 zu entnehmen ist, bei der Vermietung der Wohnungen entwickelt.

Zu Frage 1: Gemäss einem Beschluss des Gemeinderats vom März 1990 werden in folgenden Liegenschaften Herrschaftswohnungen ausgeschieden:

Brunnmattstrasse 50, Elfenauweg 91, Friedhofweg 24, Jolimontstrasse 2, Laubeggstrasse 38, Münzrain 3, Selibühlweg 11, Wagnerstrasse 34

In der Zwischenzeit sind durch die Rückführung von Büroräumlichkeiten in Wohnraum folgende Objekte dazugekommen:

Junkerngasse 36, Herrengasse 15–21, Sulgenbachstrasse 5

Insgesamt handelt es sich um 21 Wohnungen; in vielen Fällen sind nur einzelne und nicht alle Wohnungen einer Liegenschaft als Herrschaftswohnungen bezeichnet worden.

Zu Frage 2: Bei Vorliegen einer Kündigung erstellt die Liegenschaftsverwaltung ein Vermietungsdossier und unterbreitet dieses dem Gemeinderat zur Nennung von Mietinteressenten

und Mietinteressentinnen. Falls der Gemeinderat keine Vorschläge macht, wird die Wohnung ausgeschrieben und durch die Liegenschaftsverwaltung vermietet. In den letzten 5 Jahren hat der Gemeinderat in 3 Fällen der Verwaltung Interessenten und Interessentinnen für die Miete einer Herrschaftswohnung gemeldet.

Zu Frage 3: Die Mietzinse wurden gemäss "Basler Modell" neu ermittelt. Die Mietobjekte liegen per Definition in der besten Lageklasse (Kategorie E), der Wohnungszustand variiert zwischen 4 und 5 (neuzeitlich bis hoch). Daraus ergibt sich ein Quadratmeterpreis von Fr. 216.00 bis Fr. 252.00 pro Jahr. Für eine grosszügige Fünzimmer-Wohnung (Annahme 165 m²) beträgt der Mietzins somit Fr. 2830.00 bis Fr. 3325.00 pro Monat. In einigen Fällen (Junkerngasse und Herrengasse) wurde der Höchstansatz von Fr. 252.00 pro Quadratmeter und Jahr bis zu 20 Prozent überschritten.

Zu Frage 4: Fünf Parteien haben die Mietzinserhöhung angefochten. Davon hat eine Partei in der Zwischenzeit gekündet. Bisher haben vor dem Mietamt keine Verhandlungen zu diesen Fällen stattgefunden.

Zu Frage 5: Bei 7 Mietparteien handelt es sich um ehemalige oder aktive Behördenmitglieder bzw. um städtische oder kantonale Beamte.

Zu Frage 6: Die Kündigungsfrist beträgt in der Regel 3 Monate, in Einzelfällen 6 Monate.

Zu Frage 7: Ja, die Vermietung an Neuzuzüger ist willkommen und wird auch, wie Beispiele der jüngsten Zeit (Vermietung von renovierten Altstadtwohnungen) zeigen, vorgenommen. Zudem wurde im letzten Jahr in einem Fall eine Wohnung an einen neugewählten städtischen Chefbeamten vermietet, der aus dem Ausland nach Bern zugezogen ist.

Thomas Fuchs (SVP): Ich danke für die Antworten. Wir stellen fest, dass ein Drittel der Herrschaftswohnungen durch ehemalige oder aktive Behördenmitglieder bewohnt werden, dass normale Kündigungsfristen eingehalten werden und unterdessen auch bei diesen Damen und Herren die Mietzinse erhöht werden. Deshalb zeigen wir uns von der Antwort befriedigt, auch wenn wir weiterhin wachsam sind.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

14 Interpellation Marcel Eyer (ARP): Strassenunterhalt in der Gemeinde Belp

Antrag Nr. 113

Mit Erstaunen habe ich dem Berner Bär entnommen, dass die Stadt Bern als Mitglied der Flurgenossenschaft Belp/Kehrsatz gemäss einer Vereinbarung verpflichtet ist, 75 Prozent der Strassenunterhaltungspflicht der Flughafenstrasse zu übernehmen.

Ich stelle dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Wie kommt die Stadt Bern dazu, in einer Vorortsgemeinde 75 Prozent der Strassenunterhaltungskosten zu übernehmen?
2. Wenn schon Kostenbeteiligung, wieso dann nicht anteilmässig?
3. Kann die Vereinbarung geändert oder gekündet werden?
4. Was sagt der Gemeinderat zum Vorgehen des Belper Gemeindepräsidenten, die Strasse sanieren zu lassen und der Stadt den entsprechenden Kostenanteil in Rechnung zu stellen?
5. Kann die Gemeinde Belp allfällige Kostenanteile beim Ausgleich der Zentrumslasten ganz einfach abziehen?

Bern, 15. Februar 2001

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Bei der Flughafenzufahrt handelt es sich um eine Strasse, die sich im Eigentum einer Flurgenossenschaft befindet. Die Stadt Bern ist an dieser Flurgenossenschaft als Grundeigentümerin im Belpmoos beteiligt. Bis 1979 war die Stadt Bern verpflichtet, für den ganzen Unterhalt der Zubringerstrasse zum Flughafen aufzukommen. In einer im Jahr 1979 zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Belp abgeschlossenen Vereinbarung erklärte sich Belp bereit, inskünftig von den Unterhaltskosten einen Anteil von 25 Prozent zu übernehmen.

Zu Frage 2:

Der Kostenteiler wurde entsprechend dem Interesse der beiden Gemeinden festgesetzt; die Kostenbeteiligung erfolgt somit durchaus anteilmässig. Die Einführung einer Beitragspflicht der Gemeinde Belp stand 1979 im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Zufahrt.

Zu Frage 3:

Eine Kündigung steht nicht mehr zur Debatte, nachdem die Strasse in diesem Frühjahr saniert worden ist. Eine weitere Sanierung wird voraussichtlich nicht mehr nötig sein, da der Flughafen durch eine Kantonsstrasse erschlossen werden soll.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Fragen sind gegenstandslos geworden, nachdem sich die Stadtverwaltung mit der Gemeindeverwaltung von Belp darauf geeinigt hat, die Strasse in diesem Frühjahr zu sanieren, was inzwischen geschehen ist.

- Auf Antrag und in Vertretung des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Für den Interpellanten *German Kalbermatten* (CVP): Die Lancierung des Vorstosses hat sich der Gemeinderat selber zuzuschreiben. Hätte er auf die wohl berechtigten Attacken des Belper Gemeindepräsidenten die Fakten so offen auf den Tisch gelegt wie nun bei der Antwort auf die Interpellation, wäre der Vorstoss möglicherweise unterlassen worden. Ganz zufrieden sind wir mit der Antwort nicht, denn hier wird ein Vertrag von 1975 zitiert, mit dem sich die Stadt verpflichtet hat, ohne Wenn und Aber 75% der Unterhaltskosten zu übernehmen. Trotzdem gibt es Diskussionen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass Vereinbarungen eingehalten werden müssen. Bei Vertragsabschlüssen muss auch die finanzielle Seite angeschaut werden und die Erfüllbarkeit abzuklären ist. Zwei Fragen an den Gemeinderat: Weshalb ist der Vertrag nicht sofort gekündigt worden? Ist Frau Frösch gewillt, den Vertrag zu kündigen?

Natalie Imboden (GB): In der Antwort zu Frage 3 steht, die Sanierung sei voraussichtlich nicht mehr nötig, da der Flughafen durch eine neue Kantonsstrasse erschlossen werden soll. Zur Information: Dagegen ist ein Referendum in Vorbereitung. Das kann hier noch nicht als Fakt angenommen werden.

Die Direktorin FPI *Therese Frösch* für den Gemeinderat: In Traktandum 14 und 15 steht ausführlich, um was es geht. Man kann in keiner Art von einer Vernachlässigung sprechen, obwohl es von Gemeindepräsident Joder sehr prominent so dargestellt wurde. Man war sich nicht einig über die Ausgestaltung, das wurde nun aufgebauscht. So ist die Situation. Die Löcher sind unterdessen geflickt, es holpert immer noch. Aus dem Vertrag können wir nicht aussteigen, da die Strasse eigentlich eine Zufahrtsstrasse zu den Bauernhöfen, die auf Stadtland im Baurecht sind. Der Vertrag beinhaltet, dass er erst aufgelöst werden kann, wenn eine Alternative erstellt wird. Das wäre die geplante Kantonsstrasse, der jetzt das Referendum droht. Wenn die Strasse nicht gebaut werden kann, werden wir weiterhin über den Vertrag reden

müssen, wenn sie gebaut wird, sind wir nicht mehr zuständig. Die Zukunft wird es weisen, momentan können wir uns nicht aus dem Vertrag zurückziehen.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

15 Interpellation Rudolf Friedli (JSVP): Warum kümmert sich die Stadt nicht um den längst fälligen Unterhalt der Flughafenstrasse Belpmoos?

Antrag Nr. 108

Zufolge eines Berichtes der Berner Zeitung vom 15. Februar 2001 besteht eine Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Belp, wonach die Stadt zu drei Vierteln verantwortlich ist für den Unterhalt der Strasse und die Gemeinde Belp zu einem Viertel. Es ist allgemein bekannt, dass die Strasse in einem miserablen, ja unzumutbaren Zustand ist. Die Stadt Bern muss aber interessiert sein, Arbeitsplätze zu schaffen, um die dringendst benötigten Steuererträge zu steigern. Die desolate Strasse bzw. die von Schlaglöchern gespickte Buckelpiste ist dabei eine äusserst schlechte Visitenkarte für potenzielle Investoren, die Bern per Flugzeug erreichen. Gemäss dem erwähnten Zeitungsbericht vernachlässigt die Stadt Bern ihre Pflichten, indem sie den ganzen Strassenunterhalt einfach der Gemeinde Belp überlässt und das entsprechende Dossier auf der Liegenschaftsverwaltung einfach über Jahre hinweg liegen bleibt. Der schon einige Monate amtierende neue Liegenschaftsverwalter wusste gar nichts von einem hängigen Geschäft in dieser Sache und erfuhr davon erst aus der Gratiszeitung Berner Bär, wie es in der Berner Zeitung heisst. Damit soll nicht der neue Verwalter kritisiert werden, denn er ging der Sache nach, sobald er davon aus der Zeitung(!) Kenntnis erhielt. Vielmehr zeigt sich, wie schleppend die Stadt das Geschäft seit Jahren behandelte. Auch wenn dereinst eine neue Flughafenstrasse gebaut wird, so entbindet dies die Stadt Bern keineswegs, bis dahin die bestehende Strasse zu unterhalten, zumal nicht unterhaltene Strassen unfallgefährlich sind. Es sind somit Menschen gefährdet und die Stadt könnte bei Unfällen unter Umständen haftpflichtig werden. Wäre schon früher bekannt gewesen, dass der Unterhalt der unzumutbaren Flughafenstrasse auch der Stadt obliegt, so wäre von parlamentarischer Seite her schon viel früher interveniert worden. Es geht auch nicht an, dass eine Stadt ihre schon bestehenden Pflichten nicht einhält, schlechte Finanzlage hin oder her. Strassenunterhalt ist nicht nur ein Wunsch der Bürger, sondern eine Pflicht der Stadt.

Ich bitte den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb behandelt die Liegenschaftsverwaltung das Geschäft nicht mit der notwendigen Speditivität und verletzt damit ihre Strassen-Unterhaltungspflicht, zumal dieser Unterhalt unabhängig zu eventuellen Ausbauplänen zu leisten ist?
2. Weshalb riskiert die Stadt die Gesundheit von Menschen?
3. Analysierte die Stadt die haftpflichtrechtliche Situation und wie sieht sie aus?
4. Wann genau erhält die Strasse endlich den gebührenden, dringend notwendigen Unterhalt?

Bern, 22. Februar 2001

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Strasse wurde in den letzten Jahren bereits mehrere Male ausgebessert. Von einer Verschleppung des Geschäfts kann deshalb nicht gesprochen werden. Zum Zeitpunkt der vom

Interpellanten erwähnten Medienberichte verfügte die Liegenschaftsverwaltung zudem bereits über Offerten zu einer Sanierung, die für Frühjahr 2001 vorgesehen war. Über das Ausmass der Sanierungsarbeiten bestanden jedoch während längerer Zeit Meinungsdivergenzen.

Zu Frage 2:

Die Strasse ist zwar nicht in einem besonders guten Zustand, eine Gefahr für die Gesundheit von Menschen bestand jedoch nie. Die übrigen Strassenbereiche sind zudem weiterhin mangelhaft, insbesondere die Hauptzufahrt über Kehrsatz.

Zu Frage 3:

Die Haftung eines Strasseneigentümers ergibt sich aus Artikel 58 des Schweizerischen Obligationenrechts.

Zu Frage 4:

Die Sanierung wird im Juni 2001 abgeschlossen sein. Es handelt sich dabei aber lediglich um ein Teilstück von rund 600 Metern. Alle übrigen Strassen verbleiben weiterhin in einem unbefriedigenden Zustand. Deren Unterhalt ist jedoch nicht Sache der Stadt Bern.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Rudolf Friedli (JSVP): Es hat mich erstaunt, dass Frau Frösch darstellt, es sei ein ganz normaler Prozess gewesen. Ich habe mich aufgrund der Antwort in Belp erkundigt, dort klingt es ganz anders. Die Offerten seien schon vor Jahren eingeholt worden, die Stadt habe seit Jahren nichts gemacht. Auf der Stadtverwaltung sei niemand dafür zuständig gewesen. Es ist schade, wenn die eine Verwaltung es in die Presse tragen muss, damit irgend etwas läuft. Wenn danach in der Antwort gesagt wird, es sei schon verschiedentlich etwas an der Strasse gemacht worden, ist das klar; es beantwortet aber meine Frage nicht. Die Antwort ist beschönigend, ich bin damit nicht zufrieden. Die Flughafengenossenschaft hat sogar erwogen, die Strasse wegen des schlechten Zustandes zu sperren. Deshalb ist die Frage nach der Haftpflicht nicht abwegig. Ich hätte als Antwort darauf nicht nur OR 58 erwartet, sondern eine Analyse, ob es haftpflichtrechtliche Folgen haben könnte, wenn etwas passieren würde. Die letzte Frage war, wann die Strasse saniert sei. Sie ist nun saniert, jedoch nur auf Druck der Berichte in den Medien. Es ist bedenklich, wenn solche Dinge in die Presse gebracht werden müssen, damit es weitergeht.

Die Direktorin FPI *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Es tut mir leid, wenn Herr Friedli enttäuscht ist, aber manchmal ist es in der Politik so. Wir müssen auch viele Dinge von Herrn Joder in der Zeitung lesen, die er uns hätte schreiben können. Dazu kommt, dass ich eine Adresse hätte. Herr Joder verkehrt aber fast ausschliesslich über die Zeitungen mit mir, zwei Tage nach seinem Brief stand die Sache im Berner Bär. Daher komme ich mir auch ein bisschen komisch vor.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

- Das Traktandum 16 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Motionen, vier Postulate und zwei Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Kulturstadt Bern: Kulturpolitisches Konzept für morgen

Ende 2003 laufen die Subventionsverträge mit den grossen kulturellen Institutionen der Stadt ab – die Neuregelung ist offen. In dieser Lage und angesichts der noch immer äusserst angespannten städtischen Finanzen herrscht in den Kulturkreisen der Stadt Ungewissheit über die Zukunft und stellen sich zahlreiche inhaltliche und finanzielle Fragen.

Bern ist eine grössere Schweizer Stadt mit einem dichten Netz vielfältiger kultureller Einrichtungen, die eine Fülle von qualitativ beachtlichen Veranstaltungen anbieten. Im internationalen Vergleich ist der kulturelle Standard gemessen an Berns Grösse sehr beachtlich. In praktisch allen Kultursparten ist das ganze Jahr über viel Bemerkenswertes zu sehen, zu hören, zu erleben – in der Anzahl der sich teilweise konkurrenzierenden Anlässe eher zu viel. Einzelne Inszenierungen im Stadttheater, Ausstellungen in Kunstmuseum und Kunsthalle, Veranstaltungen im Kornhausforum, Sonderausstellungen des Bernischen Historischen Museums, Konzerte des Berner Symphonie Orchesters, die Tanztage und das Theaterfestival „Aua, wir leben“ setzen gelegentlich Glanzlichter. Das Klee-Zentrum als gesichertes und das Museum für Kunst der Gegenwart als noch offenes Vorhaben versprechen für die weitere kulturelle Entwicklung der Stadt einiges. Das Kulturleben und seine Entwicklung ist ein zentraler Identitätsfaktor für die Stadt, bedeutet aber auch für den Wirtschaftsstandort viel, und zwar nicht nur im Tourismus, der dies noch viel zu wenig beachtet.

In der neuen Gemeindeordnung (GO) regelt Artikel 17 die Aufgaben der Stadt in der Kultur. Artikel 91 setzt den Rahmen für die Vertretung von Gemeinderatsmitgliedern in kulturellen Unternehmungen und Organisationen. Artikel 150 begründet für die Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens eine Spezialfinanzierung, über deren Verwendung der Gemeinderat oder eine von ihm ermächtigte Kommission oder Verwaltungsstelle verfügt.

Soviel Kultur gab es in der GO noch nie. Die GO ist am 1.1.2000 in Kraft getreten. Das gültige kulturpolitische Konzept des Gemeinderats ist 1996 erlassen worden. Die Motive für seine Erarbeitung waren Sparbeschlüsse des Gemeinderats in den frühen 1990er-Jahren und eine Petition der städtischen Kulturinstitutionen von 1993.

Seither hat sich einiges geändert. Das kantonale Kulturförderungsgesetz führte die Beteiligung der Agglomerationsgemeinden an städtischen Kultureinrichtungen ein; die Regionale Kulturkonferenz setzte die Mitfinanzierung um. Der neue kantonale Finanz- und Lastenausgleich tritt demnächst in Kraft; er bringt – in zu geringem Mass, aber immerhin – eine Senkung der bernischen Zentrumsbelastung. Art. 50 Abs. 3 der neuen Bundesverfassung, die gleichzeitig mit der GO in Kraft getreten ist, stärkt die Stellung der Städte gegenüber dem Bund, der mit Art. 69 Abs. 2 BV neu über die Kompetenz verfügt, kulturelle Bestrebungen in gesamtschweizerischem Interesse zu unterstützen (die Bundesstadthematik ist nicht fern). Mit dem Paul Klee-Zentrum ist eine neue kulturelle Grossinstitution am Entstehen, an deren Betriebsaufwand die Stadt ab 2005 wird mitbezahlen müssen.

Anderes ist gleich geblieben. Die städtische Finanzlage ist aufs Äusserste angespannt. Für aufwändig sanierte Gebäude gibt es attraktive Nutzungskonzepte, aber zu wenig Betriebsmittel (Beispiele: Kornhausforum, Dampfzentrale). Das Verhältnis zwischen der städtischen

und der kantonalen Kulturförderung ist weitgehend ungeklärt, obwohl die Stadt rund 40 Prozent des kulturellen Angebots im Kanton stellt.

Die Spannung zwischen positiv veränderter Ausgangslage und teilweise gleichgebliebener Problemsituation drängt zur Überprüfung des kulturpolitischen Konzepts. Das neue Konzept bildet im Idealfall die Grundlage für die neuen Verträge über die Mitfinanzierung der Agglomerationsgemeinden. Es ist deshalb bis Mitte 2002 nötig.

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein neues kulturpolitisches Konzept auszuarbeiten. In die Arbeit sind die kulturellen Einrichtungen und Kommissionen einzubeziehen. Im Konzept soll für den Zeitraum der kommenden etwa zehn Jahre neu geklärt werden, welche kulturellen Einrichtungen und welches kulturelle Angebot die Stadt Bern in welchem Umfang und in welcher Qualität will und sich leisten kann, wie die Aufgabenteilung mit dem Kanton und der Region abgesprochen wird und welche Leistungen vom Bund erbracht werden.

Bern, 23. August 2001

Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL), Ueli Stückelberger, Eva von Ballmoos, Peter Künzler, Barbara Streit, Ursula Rudin-Vonwil

Interfraktionelle Motion SP/JUSO / GB, JA!, GPB / GFL/EVP (Edith Madl Kubik, Michael Jordi, Ueli Stückelberger): Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil!

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage (Umsetzungsprogramm) zu unterbreiten, die zeitlich gestaffelt bis Ende 2010 in jedem der Stadtteile 2 bis 6 die Schaffung eines zusätzlichen, vom motorisierten Individualverkehr (MIV) befreiten Platzes zum Gegenstand hat.

Bei der Auswahl des jeweiligen Platzes pro Quartier sind folgende Kriterien massgebend:

1. Der im jeweiligen Stadtteil ausgewählte Platz oder öffentliche Strassenraum muss für die Quartierbevölkerung betreffend Verbesserung der Lebensqualität durch die Befreiung vom MIV zu einem möglichst hohen Nutzen führen.
2. Im jeweiligen Stadtteil muss ein möglichst zentral gelegener Platz oder öffentlicher Strassenraum ausgewählt werden, dessen heutiges Verkehrsaufkommen die Lebensqualität der Quartierbevölkerung stark beeinträchtigt.
3. Die Entlastung eines Platzes von Verkehr darf nicht zu Lasten der umliegenden Wohngebiete gehen.

Es sind einfache, zweckmässige und kostengünstige Lösungen zu präsentieren. Die Stadt reicht beim Kanton und beim Bund ein Gesuch um Mitfinanzierung der Umgestaltung der 5 Plätze aus Treibstoffzollgeldern ein.

Begründung:

In den nächsten Jahren sind im Bereich der Innenstadt zahlreiche Umgestaltungen und Aufwertungen von Plätzen geplant. Diese Plätze sollen weitgehend autofrei oder verkehrsarm werden und erhalten damit ihre ursprüngliche Funktion als Orte der Begegnung wieder. Dies ist ein dringender und notwendiger Schritt hin zu einer wohnlicheren und lebenswerteren Stadt. Zudem wird das Zentrum auch als Einkaufs- und Vergnügungsort für auswärtige Besucherinnen und Besucher attraktiver. Diese Entwicklung ist sehr zu begrüssen.

Allerdings wohnt nur ein Bruchteil der Stadtbevölkerung in der Berner Innenstadt. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner Berns leben in den Stadtteilen 2-6. Sie leiden unter dem übermässigen Durchgangsverkehr und dieser ist mit ein Grund dafür, dass die Zahl der Stadtberner Einwohnerinnen und Einwohner in den letzten vier Jahrzehnten von 167'000 auf noch rund 127'000 zurückgegangen ist. Diese Menschen sind der Stadt auch als Steuerzahle-

rinnen und Steuerzahler verloren gegangen. Sie leben heute vielfach in der Agglomeration und kehren zur Arbeit und für das Freizeitvergnügen als Pendlerinnen und Pendler in die Stadt zurück. Der urbane Raum hat für diese Menschen in jeder Beziehung seine Anziehungskraft bewahrt. Untersuchungen zeigen, dass viele Menschen in der Agglomeration damit liebäugeln, in der Kernstadt zu leben. Auf viele Gründe, die gegen die Rückkehr in die Städte sprechen, haben die Kernstädte nur wenig oder keinen Einfluss.

Andere negative Aspekte können jedoch durchaus beseitigt werden. Die Lebensqualität ist einer der ganz zentralen Punkte, auf den die Stadt einen wesentlichen Einfluss ausüben kann.

Die Schaffung von autofreien oder verkehrsarmen Plätzen in den Wohnquartieren mit der entsprechenden baulichen und verkehrstechnischen Umgestaltung, ermöglicht ein aktives und attraktives Quartierleben und vermittelt ein urbanes Lebensgefühl der Zusammengehörigkeit. Ein weitgehend vom Verkehr befreiter Platz pro Stadtteil führt zu dezentralen Identifikations- und Freizeittorten mit hohem Naherholungswert. Es ist eine Rückeroberung von städtischem Lebensraum, wenn auf solchen Plätzen angrenzende Restaurants Tische und Stühle aufstellen, am Samstag der Quartiermarkt seine Waren präsentiert und Kinder mitten unter den Erwachsenen gefahrlos herumtollen können.

Die Schaffung eines weitgehend vom Motorfahrzeugverkehr befreiten Platzes pro Wohnquartier ist eine lohnende Investition in die Zukunft unserer Stadt.

Bern, 23. August 2001

Interfraktionell SP/JUSO / GB, JAI, GPB / GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP / Michael Jordi, GB / Ueli Stüchelberger, GFL), Margrit Stucki, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Melanie Leskow, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Peter Sigerist, Catherine Weber, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Margrit Beyeler, Annette Brunner, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Ruth Rauch, Corinne Mathieu, Walter Christen, Raymond Anliker, Andreas Krummen, Margareta Klein, Sylvia Spring Hunziker, Annemarie Sancar, Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler, Ursula Rudin-Vonwil, Eva von Ballmoos, Barbara Streit, Peter Blaser, Esther Kälin Plézer, Miriam Schwarz, Irène Marti Anliker, Sabine Schärner, Béatrice Stucki, Doris Schneider, Barbara Mühlheim

Postulat Ruedi Keller / Walter Christen (SP): Die Stadt Bern kämpft für existenzsichernde Löhne – oder ca. 10 Mio. Franken haben oder nicht haben

Bezugnehmend auf die Interpellationsantwort vom 15. Mai 2001 („Wieviel wendet die Stadt Bern für Personen auf, welche Vollzeit arbeiten und die keinen existenzsichernden Lohn erhalten“) sollen jetzt konkrete Massnahmen zur Eindämmung der „Working Poor“-Problematik und zum Einsparen von ca. 10 Mio. aus dem Finanzhaushalt der Stadt, welche heute durch Steuerausfälle und Zahlung von Fürsorgeunterstützung verursacht werden, eingeleitet bzw. realisiert werden.

Der Gemeinderat wird diesbezüglich beauftragt für den Kampf um existenzsichernde Löhne folgende Aktivitäten und Massnahmen zu prüfen:

1. Erarbeiten von konkretem statistischem Material über Firmen, Branchen, soziale Herkunft, Ausbildung und Lebenssituationen von „Working Poors“ in der Stadt Bern.
2. Einbauen der Thematik „Working Poor“ in Gespräche, Veranstaltungen, Kontakte usw. mit Wirtschaftsvertreterinnen, -verbänden, Organisationen usw.
3. Auftrag an das Wirtschaftsamt, bei der Ansiedlung von und Kontakten mit Unternehmen über die regulären Arbeitsbedingungen in der Stadt Bern zu informieren. Erarbeiten eines

Konzeptes für die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung der Stadt und Region Bern durch die Integration von wirtschaftsethischen Fragen.

4. Entzug aller Arten von materiellen und immateriellen Vergünstigungen bei Unternehmen, welche keine existenzsichernden Löhne zahlen (nach Vorwarnung im Wiederholungsfalle).
5. Regelmässige Kontakte des Sozialamtes mit den Arbeitgebern unterstützungsbedürftiger „Working Poors“ mit der Anfrage, wie die Unternehmen bei der Bewältigung der Krisensituation helfen können.
6. Systematischer Ausschluss aller Arbeitgeberinnen, welche keine existenzsichernden Löhne zahlen von allen Promotions- und gesellschaftlichen Aktivitäten der Stadt Bern.
7. Systematische Überprüfung aller Auftragnehmerinnen der Stadtverwaltung auf die Zahlung existenzsichernder Löhne (auch Reinigungs-, Transport- und privater Dienstleistungsbereich). Ausschluss aller dieser Arbeitgeberinnen von sämtlichen Arbeitsvergaben.
8. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch Erstellen und Publizieren von Listen von Unternehmen, welche „Working Poors“ produzieren; wirtschaftsethische Kampagnen.
9. Erarbeiten von ergänzenden familien- und steuerpolitischen Massnahmen.

Bern, 23. August 2001

Ruedi Keller / Walter Christen (SP), Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Peter Blaser, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Margrit Stucki, Melanie Leskow, Guglielmo Grossi, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Andreas Zysset, Béatrice Stucki

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs): „I wisch for you“ – Aktionsprogramm für eine saubere Innenstadt ist auszudehnen und Schulklassen sind einzubeziehen

Die Fraktion von SVP und Junger SVP hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass nun auch seitens des Gemeinderats Massnahmen unternommen werden, um der Kehrtrichtflut und der Verunreinigung der Stadt Bern entschieden entgegenzutreten.

Die Aktion „I wisch for you“ kann dabei nur ein erster Schritt sein, weitere müssen folgen. Der Einbezug von Stadträtinnen und Stadträten aus allen politischen Richtungen in eine einmalige abendliche Reinigungsaktion, hatte einen nicht unwesentlichen Werbeeffect. Viele haben erstmals festgestellt, wie wichtig eine saubere Stadt ist und wie arglos und gedankenlos von vielen Leuten Abfall in den Lauben und Strassen deponiert/entsorgt wird.

Der willkommene Nebeneffekt bei derartigen Reinigungsaktionen ist derjenige, dass alle aktiv Beteiligten künftig selber besser darauf achtet, was man wann und wo wegwirft. Wenn nur schon die Raucherinnen und Raucher ihre Zigarettenstummel und die Kaugummikauenden ihre Kaugummis nicht mehr auf den Boden werfen, wäre eines der Hauptübel beseitigt. Wir wollen keine klinisch saubere Stadt, aber eine Stadt, welche Touristen, Gewerbetreibenden, Einwohnern und Besuchern durch ihre Präsentation Freude vermittelt und Sicherheit ausstrahlt.

In diesem Sinne ersucht die Fraktion von SVP und Junger SVP den Gemeinderat um Ausarbeitung eines Konzeptes, bei welchem u.a. die städtischen Schulklassen verpflichtet werden, einmal pro Jahr einen Tag lang an einer durch die Lehrerschaft mitorganisierten Reinigungsaktionen in der Innenstadt bzw. den Quartieren teilzunehmen.

Im Sinne einer Prävention und eines Lerneffektes, dürfte diese Art von Schulung bzw. Arbeit vor Ort wesentlich mehr bringen, als Kosten für Plakate, Inserate, Werbebonbons und Flyers. Es muss endlich gelingen, die Jungen und die Lehrerschaft zu sensibilisieren und auch in

einer Fast-Food-Zeit Menschen durch Einsicht zu einem Umdenken oder noch besser zu einer Umstellung im Handeln zu bewegen.

Bern, 23. August 2001

Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs), Thomas Weil, Hans Ulrich Gränicher, Beat Schori, Margrit Thomet, Kurt Hirsbrunner, Rudolf Friedli, Rolf Häberli, Erich Ryter

Postulat Margrit Stucki (SP): Kinder in der Stadt Bern: „Gäu du passisch uf mi uf.“ Mehr Sicherheit auf Schulwegen – mit Berücksichtigung der Blockzeiten für Schule und Kindergarten!

Das neue Schuljahr 2001/2002 brachte den Kindergärten der Stadt Bern nun dieselben Blockzeiten wie den Schulen. Am Morgen findet der Unterricht in 4 Lektionen und am Nachmittag 2 Lektionen als Block statt. Die Kinder werden während den Blockzeiten nicht nach Hause geschickt. Zu Beginn und am Schluss der Blockzeiten sind nun im Vergleich zu früher viel mehr Kinder zu Fuss und mit dem Fahrrad auf den Strassen unterwegs. Die Stadt Bern muss diese neue Situation im Bereich der Schulwege berücksichtigen, indem sie in der Nähe von Schulen und Kindergärten den Fuss- und Veloverkehr zu den Anfangs- und Schlusszeiten der Unterrichtsblöcke bevorzugt und sicherer gestaltet. Das Konzept für eine kindergerechte Stadt sieht zwei Massnahmen vor, welche die Schulwegsituation verbessern:

- Massnahme 16 sieht in Tempo 30 Zonen verstärkte Kontrollen und bauliche Massnahmen vor um die Sicherheit der Kinder zu erhöhen.
- Massnahme 17 verlangt u.a. bei Schulanlagen dem Schutz der Kinder besondere Beachtung zu schenken.

In den als autofreundlich bekannten USA ist es möglich zu den Anfangs- und Schlusszeiten der Schulen ganze Strassenabschnitte zu sperren! Jetzt müssen auch in Bern vor und nach den Unterrichtsblöcken spezielle Verkehrssicherheitsmassnahmen getroffen werden. Die Stadt Bern muss das Sicherheitsbedürfnis der Kinder und ihrer Eltern ernst nehmen und den Kindern die gebotene Sicherheit auf ihren Schulwegen ermöglichen.

Wir fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, das aufzeigt mit welchen Massnahmen die einzelnen Strassenzüge und Fussgängerübergänge bei Schulen und Kindergärten sicherer gestaltet werden können. Er muss dabei die neu eingeführten umfassenden Blockzeiten verkehrspolitisch berücksichtigen. Die im Konzept für eine kindergerechte Stadt Bern vorgesehene Massnahme 16 und speziell die Massnahme 17 – u.a. auch mit temporär gesperrten Strassenabschnitten rund um die Schulhäuser und Kindergärten sind dabei zu berücksichtigen. Schulen, Kindergärten, Eltern und auch die Schülerinnen sollen dabei ihre Bedürfnisse einbringen können.

Bern, 23. August 2001

Margrit Stucki (SP), Andreas Zysset, Margrith Beyeler, Guglielmo Grossi, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein, Andreas Krummen, Sabine Schärner, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Rosmarie Okle Zimmermann, Walter Christen, Liselotte Lüscher, Peter Blaser, Edith Madl Kubik, Melanie Leskow, Ruedi Keller, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Béatrice Stucki

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Kulturstadt Bern: Eine zentrale Billettverkaufsstelle für sämtliche subventionierten Kulturbetriebe statt dezentrale Verkaufsstellen

Ende 2003 laufen die Subventionsverträge mit den grossen kulturellen Institutionen der Stadt ab. Die Neuregelung zwischen der Stadt und den kulturellen Institutionen ist noch offen. In dieser Lage und angesichts der noch immer äusserst angespannten städtischen Finanzen herrscht in den Kulturkreisen der Stadt Ungewissheit über die Zukunft und es stellen sich zahlreiche inhaltliche und finanzielle Fragen.

Die neuen Verhandlungen bieten aber auch Chancen, bestehende Schwachpunkte zu beheben. So ist heute z.B. störend, dass namentlich das Stadttheater und das Berner Symphonieorchester getrennte Vorverkaufsstellen betreiben. Oft muss man auch lange Schlange stehen, nur damit man dann erfahren kann, dass die gewünschte Vorstellung ausverkauft ist. Die Kulturstadt Bern würde sowohl für in der Region Bern Wohnende wie auch für Touristen wesentlich attraktiver, wenn der Kauf von Billetten für Konzerte, Opern, Schauspiele etc. wesentlich einfacher gestaltet würde.

Die Postulantinnen und Postulanten sind überzeugt, dass es möglich ist, den Kauf von Billetten wesentlich attraktiver zu gestalten. Sie sehen konkret folgende Möglichkeiten:

- eine zentrale (Vor-)verkaufsstelle für sämtliche Theaterveranstaltungen und Konzerte statt diverse dezentrale Vorverkaufsstellen
- gleiche Modalitäten (Verkaufsfristen, Zahlungsmodalitäten etc.)
- eine gemeinsame Internetadresse (z.B. „www.bernkultur.ch“), damit Billette sämtlicher Veranstaltungen auf einfache Art online bestellt werden können und damit rasch ersichtlich ist, für welche Veranstaltungen noch Plätze frei sind.

Die genannten Massnahmen ersparen den Kunden Ärger und können das Kulturangebot den Leuten näher bringen. Zudem liegt durch eine Zusammenlegung der Verkaufsstellen ein Sparpotential vorhanden, ohne dass das Kulturangebot deswegen abgebaut werden müsste. Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass – entsprechender Willen vorausgesetzt – die genannten Massnahmen ohne grossen Aufwand umsetzbar sind.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Ausarbeitung der neuen Leistungsvereinbarungen mit den Kulturinstitutionen die Chance und die Möglichkeit, eine solche Zusammenlegung der Verkaufsstellen der subventionierten kulturellen Institutionen zu verlangen. Mit den übrigen Kulturbetreibern ist das Gespräch zu suchen.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, sich für die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten im Sinne der Erwägungen einzusetzen und namentlich im Rahmen der Ausarbeitung der neuen Leistungsvereinbarungen mit den kulturellen Institutionen darauf hinzuwirken, dass

1. die heute diversen Verkaufsstellen auf eine zentrale (Vor-)verkaufsstelle zusammengelegt werden;
2. eine gemeinsame Internetadresse für den online-Kauf von Billetten sämtlicher Veranstaltungen geschaffen wird.

Bern, 23. August 2001

Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL), Verena Furrer-Lehmann, Eva von Ballmoos, Peter Künzler, Barbara Streit, Ursula Rudin-Vonwil

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Kulturstadt Bern: Mitfinanzierung städtischer Kultureinrichtungen durch die Agglomerationsgemeinden – wie weiter?

Ende 2003 laufen die Subventionsverträge mit den grossen kulturellen Institutionen der Stadt ab – die Neuregelung ist offen. In dieser Lage und angesichts der noch immer äusserst angespannten städtischen Finanzen herrscht in den Kulturkreisen der Stadt Ungewissheit über die Zukunft und stellen sich zahlreiche inhaltliche und finanzielle Fragen.

Mitbetroffen sind die Verträge mit den Agglomerationsgemeinden über die Mitfinanzierung des Betriebs städtischer Kultureinrichtungen. Derzeit beteiligen sich die 84 in der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) zusammengeschlossenen Gemeinden mit insgesamt 10 Prozent am Aufwand von Stadttheater, Sinfonieorchester, Kunstmuseum und Historischem Museum. Nach dem kantonalen Kulturförderungsgesetz, der Grundlage der regionalen Beteiligung, können zusätzliche Institutionen mitfinanziert und der Finanzierungsanteil auf bis zu 15 Prozent erhöht werden. Erfahrungsgemäss ist die Verhandlung in der RKK über die Verträge hart und langwierig. Im Zeitpunkt der Einführung des neuen kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und wegen der angespannten Finanzlage der Stadt dürfte die Ausgangslage noch schwieriger sein.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat die Absicht, mit der RKK über die Mitfinanzierung zusätzlicher Kulturinstitutionen zu verhandeln? Falls Ja, um welche geht es?
2. Ist vorgesehen, mit der RKK über eine Erhöhung des Finanzierungsanteils zu verhandeln?
3. Für den Fall, dass es zu einer grösseren Beteiligung der Agglomerationsgemeinden kommen sollte, besteht eine Vorstellung darüber,
 - ob speziell interessierte Agglomerationsgemeinden auch vermehrt in Mitbestimmung und Mitverantwortung eingebunden werden sollen,
 - ob die Entlastung der Stadt anderen – und welchen – kulturellen Bereichen oder Institutionen zu Gute kommen soll,
 - oder ob die Mehreinnahmen zur Entlastung des Gesamtbudgets verwendet werden ?

Bern, 23. August 2001

Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL), Verena Furrer-Lehmann, Ueli Stückelberger, Eva von Ballmoos, Barbara Streit, Ursula Rudin-Vonwil

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL / Michael Straub, EVP): Kulturstadt Bern: Betrieb des Klee-Zentrums auf Kosten der übrigen Kultur in Stadt und Region Bern?

Ende 2003 laufen die Subventionsverträge mit den grossen kulturellen Institutionen der Stadt ab – die Neuregelung ist offen. In dieser Lage und angesichts der noch immer äusserst angespannten städtischen Finanzen herrscht in den Kulturkreisen der Stadt Ungewissheit über die Zukunft und stellen sich zahlreiche inhaltliche und finanzielle Fragen.

Dank der grosszügigen Schenkung von Frau Livia Klee an die Stadt und den Kanton und dem Leihgabevertrag von Herrn Alexander Klee verfügt Bern über einen weltweit einzigartigen Werkbestand von Paul Klee, einem der bedeutendsten Künstler des 20. Jahrhunderts und wesentlichen Wegbereiter der Moderne. Durch die grosszügige Schenkung des Ehepaars Maurice E. und Martha Müller ist die Realisierung eines Paul Klee-Zentrums im Schöngrün möglich geworden und in Folge des Kreditbeschlusses der Einwohner- und der Burgerge-

meinde Bern sind weitgefasste Aktivitäten gesichert. Die Stimmberechtigten der Stadt, der Grosse Rat des Kantons, sowie die Stimmberechtigten der Burgergemeinde Bern haben die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Mit dem als Direktauftrag an Renzo Piano vergebenen Bau wird demnächst begonnen. Der Betrieb des Zentrums soll ab 2005 aufgenommen werden. Ein Teil der Finanzierung des Betriebs (eine erste Schätzung rechnet mit 6,5 Mio. jährlich) obliegt mit geschätzten 2 Mio. Franken der Stadt Bern.

Die Finanzierung des Betriebs weckt Sorgen und Ungewissheit. Um rechtzeitig möglichst grosse Klarheit zu schaffen und damit eine konstruktive Bewältigung der Zukunft zu ermöglichen, ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist nach heutiger Schätzung der dereinst von der Stadt zu tragende Anteil der Betriebskosten des Klee-Zentrums?
2. Besteht ein Konzept für die Finanzierung dieses Kostenanteils und ist insbesondere vorgesehen, die Mitfinanzierung des Klee-Zentrums in die neuen Verträge mit den Agglomerationsgemeinden aufzunehmen? Sind diesbezüglich mit der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) Verhandlungen aufgenommen worden oder beabsichtigt?
3. Beabsichtigt der Gemeinderat, den letztlich der Stadt verbleibenden Finanzierungsanteil am Klee-Zentrum zusätzlich zur geltenden Kulturförderung aufzubringen oder soll dieser innerhalb des heutigen Rahmens kompensiert werden? Falls ersteres der Fall sein sollte, bestehen Vorstellungen darüber, wie diese Mehrausgaben finanziert werden sollen? Falls Letzteres der Fall sein sollte, bestehen Vorstellungen darüber, zu Lasten welcher Förderungsmassnahme oder welcher Institution die Kompensation erfolgen soll?
4. Ist die institutionelle Beziehung und die inhaltliche Aufgabenteilung zwischen Klee-Zentrum, Kunstmuseum, Kunsthalle und in Vorbereitung begriffenem Museum für Kunst der Gegenwart geklärt? Wenn Nein, wie wird daran gearbeitet und auf wann steht ein Ergebnis in Aussicht?
5. Wann und in welcher Form wird der Stadtrat die Betriebsfinanzierung des Klee-Zentrums im Zusammenhang mit der Unterstützung der anderen kulturellen Einrichtungen behandeln können?

Bern, 23. August 2001

Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL / Michael Straub, EVP), Ueli Stückelberger, Eva von Ballmoos, Peter Künzler, Barbara Streit, Ursula Rudin-Vonwil

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*